

Stenografischer Bericht

– öffentlich –

38. Sitzung – Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

7. September 2022, 10:00 bis 12:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Petra Müller-Klepper (CDU)

CDU

Lena Arnoldt
Birgit Heitland
Sebastian Müller (Fulda)
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frank Diefenbach
Martina Feldmayer
Vanessa Gronemann
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)

SPD

Gernot Grumbach
Knut John
Heinz Lotz
Florian Schneider

AfD

Klaus Gagel
Gerhard Schenk

Freie Demokraten

Wiebke Knell

DIE LINKE

Petra Heimer
Elisabeth Kula

**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Marco Gaug
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Lavinia Schardt
 SPD: Gerfried Zluga
 AfD: Thomas Biemer
 Freie Demokraten: Tobias Schmidt
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Dr. Kuprian Matthias	Biol. Direktor	HMUKLV IV 3a
Kallmeyer, Justus	FR	HMUKLV VI 3a
Altpeter, Jannik	FR	HMUKLV VI 06
Steker, Rebecca	RR	HMUKLV, IV 6
Denk, Michael	MinDirig.	HMUKLV, III
Schmitt-Nikne, Hendd	TOR	HMUKLV, III
Fengler, Silvia	HR	HMUKLV, I 33
Fischer, Christian	TD	HMUKLV, VII I
Prof. Sanoko	RR	SPK
Schoeppe	RL	HMUKLV
Hinz	Ministerrat	HMUKLV

Protokollführung: Karl-Heinz Thaumüller



Inhaltsverzeichnis:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | <p style="text-align: center;">– zur abschließenden Beratung –</p> <p>Antrag
 Fraktion der SPD
 Fraktion der Freien Demokraten
 Durchführung einer mündlichen Anhörung zur Evaluierung
 der Hessischen Jagdverordnung
 – Drucks. 20/8903 –</p> | S. 4 |
| 2. | <p>ELB-Dokument</p> <p>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments
 und des Rates über die Wiederherstellung der Natur;
 COM(2022) 304 final</p> | S. 8 |
| 3. | <p>ELB-Dokument</p> <p>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments
 und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflan-
 zenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU)
 2021/2115;
 COM(2022) 305 final</p> | S. 13 |
| 4. | <p>Dringlicher Berichts Antrag
 Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) und Fraktion
 Hessen in Zeiten der Dürre – Sicherung der Wasserversor-
 gung
 – Drucks. 20/9065 –</p> | S. 21 |
| 5. | <p>Berichts Antrag
 Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vanessa Gro-
 nemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Frank Diefenbach
 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hans-Jürgen Müller (BÜNDNIS
 90/DIE GRÜNEN) und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Halbzeitbilanz des BNE-Paktes
 – Drucks. 20/8545 –</p> | S. 37 |

Punkt 6, Punkt 7, Punkt 8

siehe nicht öffentlicher Teil

Die ULA-Mitglieder kommen überein, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

1. **– zur abschließenden Beratung –**

Antrag
Fraktion der SPD
Fraktion der Freien Demokraten
Durchführung einer mündlichen Anhörung zur Evaluierung
der Hessischen Jagdverordnung
– Drucks. [20/8903](#) –

Abg. **Wiebke Knell**: Uns geht es um die Durchführung einer mündlichen Anhörung zu dem Thema, wie wir es auch 2015 getan haben. Ich denke, es geht allen so, dass sie sehr viele Zuschriften bekommen haben. Bei mir waren es mehrere Dutzend Zuschriften. Deswegen würde ich ganz gerne mit den Betroffenen im Rahmen einer mündlichen Anhörung reden. Ich denke, dass könnte man in der Novembersitzung des ULA durchführen.

Abg. **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Wir halten den Antrag nicht für zielführend. Es handelt sich bei der Jagdverordnung um eine Verordnung der Ministerin, die den Landtag von sich aus nicht beschäftigen wird. Deshalb sehen wir keine Veranlassung, hier im Ausschuss eine Anhörung durchzuführen.

Es sind im Rahmen der Evaluierung der Verordnung und im Entwurfsverfahren alle maßgeblichen Verbände durch das Ministerium angehört worden. Frau Knell, wenn Sie einen Bedarf sehen, dann steht es Ihnen frei, die Verbände, die sich bei Ihnen gemeldet haben, im Rahmen Ihrer Fraktion anzuhören.

Abg. **Heinz Lotz**: Ich unterstütze die Argumentation von Frau Knell. Wir stellen allseits fest, dass wir sehr viele Zuschriften von Jägervereinen aus ganz Hessen bekommen haben, die zeigen, dass gerade diese Fassung der Jagdverordnung Proteste hervorgerufen hat und die Jägerschaft gerne darüber diskutiert würde. Es geht hier hauptsächlich um die Bejagung des Feldhasen und des Rebhuhns. Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Urteil des Verfassungsgerichts mit dem Hinweis in Bezug auf die Bejagung da etwas im Argen liegt.

Ich bin der Auffassung, wir als Parlament sollten eine solche Anhörung nicht versagen, sondern den Vereinen und Hegegemeinschaften die Möglichkeit geben, ihre Meinung kundzutun, um auch nach außen zu dokumentieren, dass wir uns mit den Problemen, Sorgen und Nöten der Betroffenen auseinandersetzen.

Abg. **Gernot Grumbach:** Ich möchte es gern um einen allgemeinen Punkt ergänzen. Ich glaube schon, dass wir gut daran tun, die Dinge transparenter zu machen, als sie derzeit sind. Ich bin in der Sache nicht entschieden, weil ich historisch aus einer ganz anderen Ecke komme, aber ich finde schon, dass man einen solchen Konflikt einmal öffentlich austragen kann. Das tut uns allen gut. Das Gegrummel nach dem Motto „Da wird etwas gemacht“ und „Wir hatten nicht genug Chancen, darüber zu reden“, ist nicht gut. Die Naturschutzverbände werden in ihren Stellungnahmen nicht das Gleiche sagen wie die Jagdverbände. Darüber zu sprechen, wäre dem Verfahren und auch dem Parlament angemessen.

Abg. **Gerhard Schenk:** Frau Knell hat vollkommen recht: Wir müssen die Hegegemeinschaften, die sich um den Erhalt und den Bestand des Wildes kümmern und so Hege und Pflege betreiben, auf jeden Fall anhören. Das ist eigentlich eine Frage des Respekts. Da gehören ganz einfach Zahlen, Daten und Fakten auf den Tisch. Es sollte nicht in Hinterzimmern entschieden werden. Wir schließen uns der Empfehlung der Freien Demokraten und der SPD an.

Abg. **Lena Arnoldt:** Ich kann mich den Ausführungen meines Kollegen Hans-Jürgen Müller anschließen. Wir haben umfangreiche schriftliche Stellungnahmen entgegengenommen. Auch wir führen nicht nur schriftlich Diskussionen darüber, sondern gehen auch ins persönliche Gespräch. Wir verwehren uns öffentlichen Diskussionen nicht; das möchte ich betonen. Es steht Ihnen vollkommen frei, entsprechende Anträge zu stellen und das Ganze im Plenum oder im Ausschuss in öffentlicher Sitzung mit uns zu diskutieren.

Ich halte noch einmal fest: Es handelt sich nicht um ein Gesetz, sondern um eine Verordnung, die ihren normalen Gang geht und den Landtag nicht wie ein Gesetzentwurf betrifft. Das möchte ich noch einmal zu Protokoll geben.

Abg. **Elisabeth Kula:** Wenn die antragstellenden Fraktionen, die FDP und die SPD, um die Durchführung einer Anhörung bitten, sollten wir uns nicht die Blöße geben, das zu verwehren, insbesondere wenn ein Bedarf zu erkennen ist, wenn aus der Zivilgesellschaft entsprechende Anfragen kommen. Es tut doch nicht weh, das zu machen. Es wirkt fast so, als hätte die Landesregierung, als hätten die die Regierung tragenden Fraktionen Angst vor einer solchen Anhörung.

Abg. **Wiebke Knell:** Ich bin ein bisschen verwundert über die Ausführungen des Herrn Kollegen Müller. Ich bleibe bei meinen Ausführungen. Das ist ein bewährtes Verfahren, wir haben es beim letzten Mal auch so gemacht. Angela Dorn hat damals gesagt, das sei absolut legitim. Deshalb verstehe ich nicht, wie es zu dem Meinungsumschwung bei der CDU und den GRÜNEN gekommen ist. Jetzt Transparenz herzustellen, mit den Betroffenen in eine Diskussion einzutreten, ist doch der Arbeit dieses Ausschusses durchaus angemessen. Deshalb bitte ich

darum, dass Sie kurz noch einmal nachdenken und wir es dann hoffentlich so machen können wie beim letzten Mal, weil das ein bewährtes Verfahren ist.

Abg. **Martina Feldmayer**: Das bewährte Verfahren ist, dass wir zu Gesetzentwürfen Anhörungen durchführen. Wir diskutieren aber auch dann nicht, wenn es um Gesetzentwürfe geht, sondern wir fragen die Anzuhörenden. In eine Diskussion können Sie jederzeit eintreten. Sie können jederzeit den Landesjagdverband einladen. Es ist jeder Fraktion, jedem einzelnen Abgeordneten überlassen, sich Informationen zu holen.

Es handelt sich aber um eine Verordnung der Ministerin, noch nicht einmal um eine Regierungsverordnung. Deswegen sehen wir keine Notwendigkeit, eine Anhörung durchzuführen. Die Positionen sind hinlänglich bekannt. Es gibt keinen Anspruch darauf, zu einer solchen Verordnung eine Anhörung zu machen. Wir GRÜNEN sind immer offen, wenn es um Anhörungen geht. In diesem Fall sehen wir aber keine Notwendigkeit dafür.

Abg. **Gerhard Schenk**: Frau Feldmayer, Frau Arnoldt, zu behaupten, es sei eine Ministerinnenverordnung, deshalb könnten wir hier im Ausschuss nicht darüber diskutieren: Hier geht es um die Wirkmächtigkeit dieser Entscheidung. Es geht darum, dass man Verbote ausspricht, dass die Auswirkungen der Verordnung denen eines Gesetzes entsprechen. Die Verordnung bringt echte Einschränkungen mit sich. Ähnliches erleben wir bei Rechtsverordnungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erlassen worden sind. Auch da wurde sehr viel eingeschränkt. Deshalb sollte man hier schon über diese Sache diskutieren können, insbesondere dann, wenn es von den Betroffenen, den Fachleuten, einen so großen Widerstand gibt. Denen sollte man schon die Chance geben, hier das Wort zu erheben und ihre Sicht der Dinge vorzutragen.

Abg. **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Frau Feldmayer hat alles Notwendige gesagt. Ich möchte Frau Knell und Herrn Schenk noch einmal darauf hinweisen: Eine Anhörung ist keine Diskussionsveranstaltung.

Abg. **Wiebke Knell**: Selbstverständlich können in einer Anhörung Nachfragen gestellt werden. Das haben wir alle doch schon öfter getan. Man kann doch zu bestimmten Punkten, die wir alle in den letzten Wochen und Monaten zur Kenntnis genommen haben, Nachfragen stellen, sich anhören, wo Bedenken bestehen. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie sich unserem Ansinnen und der Herstellung von Transparenz im Verfahren verwehren. Es handelt sich zwar um eine Verordnung, aber es ist gleichwohl parlamentarisch möglich, das zu tun, was wir beantragen – so, wie es in anderen Fällen schon gemacht wurde.

Beschluss:

ULA 20/38 – 07.09.2022

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lehnt den Antrag nach abschließender Beratung ab.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE)

2. ELB-Dokument

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur; COM (2022) 304 final

Berichterstattung: Abg. Gerhard Schenk

Abg. **Gerhard Schenk**: Die Verordnung hat uns quasi in der Ferienzeit erwischt. In dieser Verordnung geht es um die Wiederherstellung der Natur. Das besagt, dass die Natur offensichtlich nicht in Ordnung ist. In dem Dokument wird darauf abgestellt, dass ca. 80 % der Naturflächen in der EU in keinem guten Zustand seien. Bis zum Jahr 2030 möchte man 20 % dieser Flächen wieder in einen Zustand versetzen, der den Wünschen gemäß dieser Verordnung entspricht.

Ich denke, das ist schon ein erheblicher Eingriff, denn wir haben auch hier in Hessen derartige Naturflächen. Deshalb ist auch Hessen von diesem Vorschlag stark betroffen. Unser Ansatz ist: Wir sollten diese Sachen vor Ort regeln und sollten sie nicht über die EU im großen Stil regeln lassen, denn dafür sind die Gegebenheiten in den Ländern und in den Klimazonen, ob in Höhenlagen, ob in landwirtschaftlich genutzten Gebieten, ob in Ballungsräumen, so unterschiedlich und vielfältig, dass man das nicht alles über einen Kamm scheren kann. Deshalb glauben wir, das sollte man mit den Betroffenen vor Ort regeln und nicht von der EU aus regeln wollen.

Mir kommt das ein bisschen so vor wie der Spruch von Herrn Juncker: Wir stellen etwas in den Raum, und wenn sich kein Widerstand zeigt, dann geht es weiter. – Angesichts der Forderung nach der Wiederherstellung der Natur fragt man sich schon: Ist sie im Moment nicht in Ordnung? Wir machen ja permanent Naturschutzmaßnahmen, gerade hier bei uns in Deutschland. Bei uns bestehen ein großes Interesse daran und ein großes Engagement.

Mit solchen Verordnungen hebt Brüssel regelmäßig den moralischen Zeigefinger. Aus dieser Verordnung wird an mehreren Stellen deutlich: Der Mensch wird als Bösewicht, als großer Schädling der Natur angesehen, der mehr oder weniger deren Zerstörung vorantreibt. Im Text findet man immer wieder wohlklingende Worte, wie Biodiversität, Artenvielfalt usw. Es wird behauptet, all das habe der Mensch letztlich stark angegriffen.

Wir von der AfD haben hingegen einen liebevollen Blick auf die Menschen und auf ihr Wirken in der Natur. Wir haben nicht den Blick derer, die regelmäßig den Zeigefinger heben und das tadeln, was geschieht. Das heißt, wir wollen mit den Betroffenen vor Ort die Dinge regeln, mit den Landwirten, aber auch mit Stadtbewohnern. In der Verordnung geht es darum, dass eine Konzentration vorzusehen ist, dass die Städte wieder intensiv begrünt werden sollen und eine starke Verdichtung stattfinden soll, damit sich der Mensch nicht so weit ausbreitet.

Letztlich ist der Mensch Teil der Natur und nicht das Gegenstück der Natur. Er macht sich mit der Schaffung einer Kulturlandschaft die Natur zunutze. So tut das auch jedes andere Lebewesen. Das ist nichts Schädliches, sondern der Gang der Dinge auf dieser Welt. Wir haben

hier in Deutschland eine über viele Jahrhunderte geschaffene Kulturlandschaft. Die sollte man nicht negativ konnotieren und behaupten, wir hätten nur Verheerungen angerichtet. Unsere gesamte Infrastruktur nützt uns. Wenn man von Kassel nach Wiesbaden fahren will, dann kann man das relativ zügig tun. Das ist eigentlich eine schöne Sache und nichts Schlechtes.

So, denke ich, sollten wir das betrachten und nicht immer die Oberlehrerhaftigkeit der GRÜNEN an den Tag legen, die meinen, alles besser zu wissen und die anderen belehren und sie mit Verboten belegen zu müssen. Das ist der Blick, den die Bürger nicht haben möchten. Das ist die Sprache, die aus dieser Verordnung spricht.

Ich denke, wir sollten hier eine Rüge aussprechen und uns dagegen verwahren, von Brüssel alles vorgeschrieben zu bekommen. Letztlich ist es aber auch eine Frage der Verantwortung. Hier wird im Grunde genommen Verantwortung nach Brüssel delegiert. Die Ministerien entscheiden, dass bei uns etwas nicht in Ordnung ist, geben diese Meldung nach Brüssel, und dann kommt von Brüssel eine giftgrüne Verordnung – wenn ich es ein wenig polemisch ausdrücken darf – zurück. Mit dem Ding müssen wir uns dann herumschlagen. Auf der Grundlage finden dann all die Einschränkungen statt.

Unser Vorschlag wäre: Der ULA empfiehlt dem EU-Ausschuss, eine Subsidiaritätsrüge einzureichen. Ersatzweise kann ein Schreiben an die EU-Kommission erfolgen, in welchem die angeführten Bedenken dargelegt werden.

Abg. **Gernot Grumbach**: Ich stimme dem Vorredner an einem Punkt zu: Der Mensch ist Teil der Natur.

Wir legen im Prinzip in unserem Umgang mit der Natur immer wieder etwas an den Tag, was ich „überschießende Gestaltung“ nennen würde. Ich will zwei Beispiele aus der Vergangenheit nennen. Jeder erinnert sich an das Buch „Der stumme Frühling“, weil unter dem Einfluss von DDT ein erstes Vogelsterben einsetzte. Das DDT-Verbot und das Verbot ähnlicher Wirkstoffe hat dazu geführt, dass wir morgens wieder erleben, dass Vögel zwitschern. Ganz schlicht: Ein überschießender Eingriff ist erkannt worden, und die Natur ist sozusagen wiederhergestellt.

Das Gleiche haben wir beim Waldsterben erlebt. Wir haben, das war „die erste Runde“ beim Waldsterben, den Niedergang aufgrund des Einflusses von Schwefel erlebt. Wir haben sehr große Anstrengungen unternommen, den Einfluss von Schwefel zu reduzieren, und haben diese Ursache für das Waldsterben beseitigt. Das ist ein üblicher Vorgang, weil man als Teil der Natur lebt und versucht, sein Umfeld zu erhalten. Wir haben heute die Situation, dass bestimmte Bereiche der Natur in einer Weise geschädigt sind, dass die Wirtschaft allein – ich rede nicht vom Naturschutz, sondern allein von der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung der Natur – bereits gefährdet ist.

Die Frage ist: Ist das etwas, was sich in Kleinkleckersdorf abspielt, oder ist das etwas, was sich überall abspielt? Es spielt sich selbstverständlich überall ab. Wenn man sich den Verordnungsentwurf in Ruhe anschaut, dann stellt man fest, es handelt sich um eine Rahmenset-

zung. Es handelt sich nicht um Detailregelungen, die Berlin, Kleinkleckersdorf und Paris gleichbehandeln. Wir haben also eine ganze Menge an Aufgaben selber zu lösen in dem Sinne, dass wir vor Ort Lösungen finden müssen. Es ist also erstens vernünftig, dass von der EU entsprechende Anregungen kommen, und es ist zweitens eine Rahmensetzung, und da das eine Rahmensetzung ist, sehe ich die Subsidiarität logischerweise nicht gefährdet.

Abg. **Martina Feldmayer:** Wir teilen den Vorschlag der EU inhaltlich. Das, was da vorgetragen wird, ist unterstützenswert, denn wir haben wirklich große Probleme: Die Biodiversität ist bedroht, die Moore trocknen aus, die Zahl der Bestäuber sinkt. Alle diese Probleme gibt es nicht nur hessen- und deutschlandweit, sondern EU-weit.

Von daher gesehen ist die Subsidiarität in keiner Weise tangiert. Ganz im Gegenteil, es ist notwendig, diese Probleme in einem größeren Maßstab, mindestens EU-weit, anzugehen, denn diese Probleme können wir in Deutschland nicht alleine lösen. Es ist auch nicht so, dass die Natur an Grenzen haltmacht. Es ist außerdem so, dass es EU-Schutzgebiete gibt. Von daher ist die Regelungskompetenz bei der EU angesiedelt. Wir haben also keinerlei Subsidiaritätsbedenken. Eine Subsidiaritätsrüge wäre absurd. Von daher lehnen wir Ihren Vorschlag ab.

Abg. **Lena Arnoldt:** Über eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips entscheiden nicht wir, sondern die Kolleginnen und Kollegen im Europaausschuss. Wenn Herr Schenk sich genötigt sieht, ein Schreiben an die Kommission zu verfassen, kann er das gerne tun, aber da werden wir uns mit Sicherheit nicht anschließen.

Abg. **Gerhard Schenk:** Ich stelle fest, dass hier stark gemauert wird – mit einem strafenden Blick auf den bösen Bürger, der die Natur schädigt. Der muss zur Raison gerufen werden. Das ist Ausdruck dieser Verordnung, die am Ende einen rechtsverbindlichen Charakter haben wird, denn es wird sehr detailliert aufgeführt, wie die Gebiete im Einzelnen behandelt werden sollen. Beispielsweise sollen die Trockenmoore wieder geflutet werden. Das heißt, dort wird am Ende keine Landwirtschaft mehr stattfinden. Diese Verordnung ist mit derartigen Geboten und Einschränkungen durchzogen.

Es ist auch die Frage, ob es sinnvoll ist, Teile des Waldes einfach stillzulegen. Das haben wir gerade im Harz. Im dortigen Naturpark verrottet das Holz im Wald und bietet ordentlich Material für Waldbrände, die in der Trockenzeit auftreten. Das sind die Folgen solcher – für meine Begriffe – nicht sinnvollen Maßnahmen. Für eine vernünftige Pflege und Hege sind schon wir zuständig, und dem sollten wir uns auch stellen. Wir sollten das Ganze nicht sich selbst überlassen. Das Holz und das ganze Buschwerk hätte man aus dem Wald holen können. Dann wäre es nicht zu Bränden – zumindest nicht in dem Ausmaß – gekommen.

Abg. **Elisabeth Kula:** Ich denke, zu der bisherigen Diskussion brauche ich nichts zu sagen. – Der spannendere Punkt ist, wenn Frau Feldmayer sagt, die Inhalte dieser Verordnung werden durch die Landesregierung und die die Regierung tragenden Fraktionen unterstützt: Was tut die Landesregierung, um das wirklich umzusetzen und dem Geist dieser Verordnung zu entsprechen? Es ist ja leider so, dass die Naturschutzprojekte der Landesregierung in Teilen sehr stockend umgesetzt werden. Ich erinnere nur an die Wasserrahmenrichtlinie, bei der die Umsetzungsrate nur ungefähr 25 % beträgt. Deshalb würde ich mir wünschen, wenn man schon sagt, man unterstütze die Verordnung, dass das keine warmen Worte bleiben, sondern dass die Landesregierung ordentlich Butter bei die Fische gibt und ihre Naturschutzprojekte intensiviert, um diesem Anliegen zu entsprechen.

Ministerin **Priska Hinz:** Die Europäische Kommission hat zunächst einen Vorschlag für eine Verordnung vorgelegt, über die hier gerade diskutiert wird. Nach dem Vorschlag sollen bis 2030 in mindestens 20 % der Land- und Meeresgebiete der EU Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden und diese bis 2050 auf alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme ausgedehnt werden. Das halten wir für richtig, um es klar und deutlich zu sagen.

Wir haben einen globalen Verlust an Artenvielfalt, der auch vor Hessen nicht haltmacht. Hessen hat 2016 eine Weiterentwicklung der Biodiversitätsstrategie mit zahlreichen Maßnahmen verabschiedet, die teilweise schon umgesetzt sind. Wir haben beispielsweise inzwischen 10 % des Staatswaldes als Kernfläche ausgewiesen. Auch Flächen über 100 ha werden als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Diese Ausweisungen sind gerade im Gang.

Mit dem Programm „100 wilde Bäche“ sind wir, zusammen mit den Kommunen, intensiv daran, die Bäche in Hessen zu renaturieren und die Gewässergüte zu verbessern. Das ist zum einen im Sinne der Artenvielfalt und zum anderen im Sinne der Klimawandelanpassung. Das greift ja meistens ineinander.

Der Anteil der ökologischen Landwirtschaft steigt in Hessen stetig an. Auch das ist ein wichtiger Punkt. Wir haben selbstverständlich eine Kulturlandschaft, aber auch die Kulturlandschaft kann und muss man qualitativ so verbessern, dass Natur und wirtschaftliches Arbeiten zusammengehen; beides darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. In Hessen sind aktuell 26,8 % der Landesfläche naturschutzrechtlich geschützt – als Natura-2000-Gebiete oder Landschaftsschutzgebiete. Es ist unser Ziel, das mit dem „Grünen Band“ noch zu verstärken.

Wir haben ganz ausdrücklich gesagt: Unser Ziel ist, die Naturschutzflächen und die rechtlich gesicherten Flächen auch qualitativ aufwerten. Es geht nämlich nicht nur darum, dass man diese Flächen rechtlich sichert, sondern man muss Naturschutzflächen auch qualitativ aufwerten, sodass sie am Ende ihren Zweck erfüllen, nämlich die Artenvielfalt nicht nur zu erhalten, sondern in Teilen auch zu erhöhen.

Was die Frage der Landwirtschaft angeht, die immer gern prominent als Thema genutzt wird, um zu sagen, das mit dem Naturschutz gehe doch gar nicht, weil wir sonst keine Landwirt-

schaft mehr betreiben könnten: Wir haben mit dem Runden Tisch „Landwirtschaft und Naturschutz“ eine sehr gute Vereinbarung getroffen, wie auch im Offenland der Naturschutz in Übereinstimmung mit einer produktiven Landwirtschaft qualitativ verbessert werden kann. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg, um den Naturschutz und damit die Biodiversität qualitativ zu verbessern.

Das, was die EU vorsieht, ist ein ehrgeiziges Ziel, aber wir werden uns an diesem ehrgeizigen Ziel beteiligen. Von der Landesfläche her gesehen haben wir da jedenfalls wenige Probleme; es stellt sich am Ende eher die Frage der qualitativen Aufwertung. Wir sind stetig dabei, mit unseren Programmen zu Verbesserungen zu kommen.

Abg. **Gerhard Schenk:** Ich sehe schon, dass die wirtschaftliche Nutzung und der Naturschutz gegeneinander ausgespielt werden, und zwar mithilfe von Beschränkungen. Es handelt sich um eigentumsbeschränkende Eingriffe, die Sie da vornehmen. Das heißt, es handelt sich um fremdes Eigentum, das Sie mit Restriktionen belegen und für das Sie Nutzungsbeschränkungen aussprechen. Das sollte man hier nicht ganz vergessen. Es gibt dann eben Betroffene, die dabei wirtschaftlichen Schaden erleiden. Das Kooperationsabkommen vom 11. September 2021, das Sie jetzt angesprochen haben, war ja ein Abkommen zwischen Vereinen, in dem Fall zwischen Naturschutzvereinen und dem Bauernverband. Es waren aber nicht alle Bauernverbände beteiligt.

(Ministerin Priska Hinz: Doch! Wer hat gefehlt?)

– Die LSV.

(Ministerin Priska Hinz: Nein, die war dabei!)

– Dann habe ich da einen falschen Informationsstand. – Ich sage Ihnen aber: Wenn Sie hergehen und mit Steuergeld 15 % der Land- und Agrarflächen Hessens stilllegen oder für Artenschutz Zwecke nutzen, dann fehlen diese Flächen zur Erzeugung von Nahrungsmitteln.

Beschluss:

ULA 20/38 – 07.09.2022

Der Beschlussvorschlag des Berichterstatters wird abgelehnt.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE gegen AfD)

3. ELB-Dokument

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments
und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflan-
zenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU)
2021/2115;
COM(2022) 305 final**

Berichterstattung: Abg. Gerhard Schenk

Abg. **Gerhard Schenk**: Auch hier geht es darum, Einschränkungen vorzunehmen, und zwar hinsichtlich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Pflanzenschutzmittel – chemische Pflanzenschutzmittel, Kupfer und andere Stoffe, z. B. Schwefel, die auch in der ökologischen Landwirtschaft eingesetzt werden – dürfen künftig nicht mehr in den Gebieten verwendet werden, die dafür ausgewiesen sind. Derartige Gebiete hat auch das Land Hessen an Brüssel gemeldet.

Sie haben eine Karte ausgeteilt bekommen (Anlage). Wenn Sie einmal darauf schauen, dann sehen Sie, dass die „empfindlichen Gebiete“, die hier lila eingefärbt sind, in Deutschland besonders oft vorkommen, dass also in Deutschland besonders viele Gebiete mit dem Verbot des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel belegt werden sollen. Das heißt, Landwirtschaft soll dort ohne – jedenfalls weitgehend ohne – Pflanzenschutzmittel betrieben werden. Das kann ich mir bei der Hochleistungslandwirtschaft, die enorme Erträge erwirtschaftet und die letztlich für unsere Versorgung notwendig ist, nicht vorstellen, zumindest dann nicht, wenn wir einen vernünftigen Selbstversorgungsgrad haben und nicht Nahrungsmittel aus der Dritten Welt importieren wollen. Dort nimmt man sonst ja anderen Menschen die Nahrungsmittel weg.

Man sollte auch nicht vergessen: Die wichtigste Energiequelle für uns Menschen ist die Nahrung, die wir uns täglich zuführen. Daher denke ich, es ist eine staatliche Aufgabe, ein besonderes Augenmerk darauf zu haben, diese Quelle zu erhalten und einen ordentlichen Selbstversorgungsgrad zu gewährleisten. Wir haben auch in der Bundesrepublik Deutschland eine steigende Bevölkerungszahl, und der Selbstversorgungsgrad beträgt keine 100 %. Damit der Selbstversorgungsgrad nicht noch weiter sinkt, sollten wir in jedem Fall solche Beschränkungen nur sehr behutsam einführen.

Man muss ja sehen, dass die chemischen Pflanzenschutzmittel allesamt geprüft sind – so, wie angeblich die Impfstoffe allesamt geprüft sind. Die Pflanzenschutzmittel, die eingesetzt werden, haben ganz offensichtlich auf die erzeugten Nahrungsmittel keinen schädigenden Einfluss. Wenn sie den hätten, dürfte man sie nicht einsetzen, und dann sollte man sie auch nicht einsetzen. Ich denke, da ist die Wissenschaft sehr weit fortgeschritten, und da ist auch eine Entwicklung vonstattengegangen, die trotz einiger Verirrungen am Ende in die richtigen Bahnen gelenkt worden ist.

Wir können heute die Landwirtschaft nicht mehr wie vor 100 Jahren betreiben. Erstens fehlt uns Personal; es muss fast alles mit Maschinen gemacht werden. Das, was heute ein Bauer bewerkstelligt, dafür hat es früher zehn Bauern mit Personal gebraucht. Wenn wir weiterhin

eine gesicherte Nahrungsmittelerzeugung in Hessen haben wollen, dann dürfen wir solche restriktiven Maßnahmen nicht einführen. Wenn wir Einschränkungen vornehmen müssen, dann sollten wir das vor Ort tun und vor Ort mit denen besprechen, die davon betroffen sind. Ich habe es vorhin schon angesprochen: Es geht hier auch darum, dass die Bauern letztlich ihres Bodens beraubt werden. Sie können keine ertragreichen Ernten mehr einfahren. Sie sollen mit Nachbarn in Europa konkurrieren, die diese Beschränkungen nicht haben. Unter diesen Gesichtspunkten kann ich mir nicht vorstellen, dass diese Art der Harmonisierung europaweit einen besonderen Vorteil bietet.

Wenn Sie auf die Karte schauen, dann sehen Sie, dass es in Frankreich sehr viele weiße Flecken und nur wenige lila Flecken gibt. Das sind Naturschutzgebiete. Ansonsten ist in Frankreich die Landwirtschaft von Restriktionen nicht betroffen. Dasselbe gilt für Polen, für Tschechien und auch für Italien. Am stärksten betroffen ist Deutschland. Deutschland will wohl wieder den Lehrmeister für Europa und die Welt spielen, will vorangehen und sägt sich selber den Ast ab, auf dem wir sitzen. Wir brauchen aber die Milchwirtschaft, wir brauchen die Fleischwirtschaft, wir brauchen die Leute, die Eier und Gemüse erzeugen. Alle diese Nahrungsmittel wollen wir in guter Qualität und in ausreichender Menge haben. Es darf nicht so sein wie bei Öl, Gas oder Strom, wo wir von Tag zu Tag mehr zittern müssen, ob noch Strom aus der Steckdose kommt und die Heizung noch warm wird. Das ist quasi eine Kaskade des Niedergangs, die wir hier erleben. Das ist einer Industrienation unwürdig.

Das, was Sie hier propagieren, wird mit Szenarien der Angst und des Schreckens in die Welt gesetzt. Es ist der strafende Blick auf alle, die da wirtschaftlich arbeiten. Die Landwirte werden an den Pranger gestellt. Das haben Sie schon bei der Nitratverordnung so gemacht. Da wurden im Jahr 2012 die Ergebnisse einiger weniger Messstellen nach Brüssel gemeldet. Es wurden die Höchststände und nicht die Durchschnittswerte gemeldet – anders, als es Brüssel gefordert hatte –, und dabei kam dann ein Vertragsverletzungsverfahren heraus. Diese Art des hinterlistigen Agierens der Politik, dass man also nicht mit offenem Visier mit denen redet, die betroffen sind, sondern dass man das über Brüssel spielt, ist eine schlimme Entwicklung.

Abg. **Gernot Grumbach**: Ich finde, Sie haben als Ausgangspunkt ein gutes Beispiel gewählt, die Frage der Energie. Wir leiden nämlich derzeit darunter, dass wir die Teile der Veränderung der Energieproduktion, die wir längst hätten machen können, nicht rechtzeitig gemacht haben und deshalb die Abhängigkeiten größer sind, als wir sie derzeit in schwierigen Momenten ertragen können.

Ich rede erneut nicht über den Naturschutz. Dazu fiele mir noch vieles andere ein. Ich rede vielmehr nur darüber, dass bestimmte Landnutzungsformen zur Folge haben, dass die Landnutzung schlechter und nicht besser wird. Dazu gehören die ganzen Debatten über Insekten, dazu gehört die Artenvielfalt, dazu gehört die Vernichtung von Reserven an genetischem Potenzial, was mit der Biodiversität zusammenhängt. Insofern finden wir die Grunddebatte erst einmal richtig.

Wir haben ein Problem – deshalb haben wir die Ministerin gebeten, auch in der Sache etwas dazu zu sagen –, weil wir feststellen, dass Menschen, die versuchen, anders zu wirtschaften, ebenfalls Probleme bekommen. Das war der Punkt, wo sich die Frage stellt: Ist der Effekt, der andersherum erreicht wird, dass bestimmte modernere Wirtschaftsweisen nur noch in Grenzen funktionieren, belastbar, oder nicht? Das wäre ja ein Gleichgewichtsproblem. Wir haben es an vielen Stellen damit zu tun, dass wir im Prinzip, weil neue Dinge nicht funktionieren, mit ein paar traditionellen Dingen weitermachen. Vielleicht kann die Ministerin dazu etwas sagen. Das ist weniger eine Frage, ob das richtig angefangen worden ist, sondern ob es da einen Überschuss an Aktionen gibt, die möglicherweise Dinge erschwert, die wir eigentlich haben wollen.

Abg. **Elisabeth Kula:** Ich habe eine Frage an die Ministerin: Mir geht es auch darum, was die Landesregierung eigentlich tut, und daher frage ich nach dem Pestizidreduktionsplan der Landesregierung. Da würde mich der aktuelle Stand interessieren.

Abg. **Martina Feldmayer:** Ich will darauf hinweisen, dass es sich auch bei diesem Dokument um einen Vorschlag handelt. Selbstverständlich wird darüber diskutiert. Es wird einen Trilog geben. Die Nationalstaaten werden gefragt, das Parlament wird gefragt, die Betroffenen werden gefragt. Das wird alles in dem Verfahren noch geschehen. Ich möchte daher der Verschwörungstheorie, die Herr Schenk hier vorgetragen hat, die Europäische Union überlege sich ständig irgendwelche Vorschriften, mit denen sie das Leben der Menschen einschränken könne – in dem Sinne nutze sie auch das Thema Pflanzenschutzmittel –, deutlich widersprechen. Das ist eine unsägliche Verschwörungstheorie, die Sie hier vortragen. Inhaltlich ist das, was Sie hier zu bieten haben, vom Niveau her schwierig.

Wir konsumieren keine Pflanzenschutzmittel, sondern Lebensmittel. Unsere Nahrung ist lebenswichtig. Dafür brauchen wir Bestäuber, dafür brauchen wir eine möglichst intakte Natur. Genau darum kümmert sich die EU mit diesem Vorschlag. Auch hier liegt die Rechtsetzungskompetenz bei der EU, nämlich die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und die Regelungen betreffend Pflanzenschutzmittel.

Auch in dem Fall sind weder Subsidiaritätsrügen noch Bedenken angebracht. Im Europaausschuss wird darüber abgestimmt, ob es Subsidiaritätsbedenken gibt, oder nicht. Ihrer Stellungnahme können wir nicht zustimmen, auch Ihrem Votum nicht. Von daher haben wir wirklich eine ganz andere Auffassung als Sie. Ich bitte Sie, darüber nachzudenken, ob Sie hier wirklich Verschwörungsmymen verbreiten wollen, ob das diesem Parlament angemessen ist.

Ministerin **Priska Hinz:** Die EU-Kommission schlägt vor, die Verwendung chemischer Pestizide und damit die von ihnen ausgehenden Risiken bis 2030 um 50 % zu verringern. Dem Vorschlag zufolge ist es nicht so, dass jeder Staat und jede Region dann diese 50 % erreichen muss, wobei die Regionen unterschiedlich gewichtet werden, je nachdem, welche Wirkung die

Pflanzenschutzmittel haben. Das ist ein etwas komplizierteres Verfahren. Die Staaten sollen in jeweiliger Verantwortung dazu beitragen, dass am Ende eine Reduktion um 50 % erreicht wird.

Die Kommission hat zweitens vorgeschlagen, sogenannte „empfindliche Gebiete“ – sie möchte auch die Landschaftsschutzgebiete in diese Gebietskulisse einbeziehen – auszuweisen. Das halten wir für nicht zielführend. Da sind wir uns auch mit der Bundesregierung einig und werden die Bundesregierung darin unterstützen, dass diese Gebietskulisse überarbeitet wird, weil es in anderen europäischen Staaten diese Kategorien in der Form nicht gibt. Daher wären wir flächenmäßig besonders betroffen, was zu einem Ungleichgewicht innerhalb der Europäischen Union führen würde. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel. Wenn man schon eine europäische Verordnung macht – was wir für zielführend halten –, muss man bedenken: Es geht am Ende um Lebensmittel, die auch auf dem EU-Binnenmarkt gehandelt werden. Deshalb muss es um eine Gleichartigkeit von Gebietskulissen und Entscheidungen gehen. Deshalb wollen wir, dass das geändert wird.

Zum Thema Weinbau – weil von Gernot Grumbach zu der Debatte gefragt wurde, die gerade auch in den hessischen Weinbaugebieten entflammt ist –: Ein Teil der Landschaftsschutzgebiete würde auch in unseren Weinbauregionen liegen. Von daher würde sich das wahrscheinlich ändern, wenn die Gebietskulisse geändert würde.

Im Übrigen ist es aus unserer Sicht notwendig, dass Pflanzenschutzmittel, die ein geringes Risiko beinhalten, anders bewertet werden. Die Pflanzenschutzmittel, die für die Bestäuber nicht oder fast nicht gefährlich sind, müssen anders bewertet werden. Im Weinbau ist es ja inzwischen so, dass sehr spezifische Wirkstoffe eingesetzt werden, deren Risiken als gering eingestuft sind. Gerade was den ökologischen Weinbau angeht, wäre es auch nicht gerechtfertigt, wenn gar nichts mehr verwendet werden könnte, denn das ist ja die ökologischste Wirtschaftsweise, die man sich – zumindest derzeit – vorstellen kann. Den Betrieben, die sich auf ökologischen Weinbau umstellen, den Boden unter den Füßen wegzuziehen, wäre ein Treppenwitz der Geschichte. Auch von daher gesehen unterstützen wir die Bundesregierung, die Vorschläge der EU-Kommission entsprechend zu verändern bzw. zurückzuweisen. Ich denke, wenn man das klarstellt, dann werden auch die Weinbauverbände wieder etwas entspannter sein.

Wir haben am runden Tisch vereinbart, dass wir bis 2030 den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um 30 % reduzieren wollen. Unsere Pestizidreduktionsstrategie war bereits in der Verbändeanhörung. Diese wird jetzt ausgewertet, und dann werden wir die Strategie noch im Herbst veröffentlichen, sodass wir hier schon jetzt den Schritt machen, den die EU-Kommission vorschlägt und der wahrscheinlich erst in eineinhalb Jahren zum Tragen kommt. Der Weg innerhalb der EU ist ein langwieriger. Das Europäische Parlament muss eine Entscheidung treffen, dann gibt es den Trilog, und dann werden die Staaten eingebunden. Das ist ein schwieriger Weg, und der wird wahrscheinlich noch etwa eineinhalb Jahre dauern.

Abg. **Gerhard Schenk:** Ich vernehme ein gewisses Einsehen, dass das, was da von der EU als Vorschlag gekommen ist, eine gewisse Schockwirkung hatte. Die Landwirte in den verschiedenen Organisationen sind durch die Ankündigung eines strikten Verbots oder einer erheblichen Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in den Gebieten, die nicht lila ausgewiesen sind, sehr beunruhigt. Ein verminderter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist ja auch im Interesse der Landwirtschaft. Die Mittel kosten Geld, und da möchte man selbstverständlich nur das Notwendigste tun, um den erforderlichen Pflanzenschutz zu gewährleisten. Es ist ja auch eine Frage der Wissenschaft. Die Frage, welche Pflanzenschutzmittel mit welchen Wirkstoffen am wenigsten schädlich für andere Lebewesen sind, ist letztlich eine Frage von Forschung und Entwicklung. Das sollte man nicht blockieren.

Ob man nur solche Pflanzenschutzmittel einsetzt, die ein nur ganz niedriges Risiko haben, können wir bei uns besser überprüfen, als wenn wir Produkte z. B. aus Argentinien, aus Mittelamerika oder Lateinamerika importieren, denn es geht ja nur um die Frage: Sind die Nahrungsmittel gesundheitsschädlich? In anderen Ländern wird ja nicht gefragt, wie die Nahrungsmittel hergestellt worden sind, ob sie nach unseren Standards hergestellt worden sind, weder was das Tierwohl anbelangt noch was den Pflanzenschutz anbelangt. Insofern ist es ein gutes Zeichen des Einsehens, wenn jetzt gesagt wird, das muss überarbeitet werden und nicht alle Natura-2000-Flächen fallen unter dieses Verbot. In dem EU-Dokument geht es schlicht um das Verbot von chemischem Pflanzenschutz. So kann man heute keine Landwirtschaft nach bewährter Praxis mehr sinnvoll betreiben. Das wäre mehr oder weniger eine Enteignung.

Abg. **Klaus Gagel:** Frau Ministerin, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass Sie nicht davon ausgehen, dass es zu wesentlichen Ertragseinbußen kommen wird, wenn diese Verordnung so umgesetzt würde. Wenn wir uns den Umfang der lila eingefärbten Gebiete anschauen, dann sehen wir: Der ist in Deutschland relativ beträchtlich, und auch Hessen ist davon betroffen. – Können Sie eine Einschätzung zu der Frage des Ertragsrückgangs geben? Wenn ja, wenn Sie Ertragsrückgänge aufgrund des geringeren Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sehen: Wie hoch werden diese Ertragseinbußen sein? – Sie können selbstverständlich auch sagen, dass Sie keine Ertragseinbußen sehen. Das wäre ein interessantes Statement, denn ich denke, die Bauern sehen diese Problematik sicher aus einem anderen Blickwinkel.

Ministerin **Priska Hinz:** Ich werde nicht über irgendwelche Ertragseinbußen spekulieren, denn im Moment geht es um die Frage der Gebietskulissen: Wie werden die künftig aussehen, wie werden die Wirkstoffe eingestuft, und wie schnell werden Alternativen entwickelt, die weniger schädlich sind? Darum geht es bei der Verordnung, um nichts anderes. Es geht nicht darum, dass man Ertragseinbußen das Wort reden oder die Landwirte in den Ruin treiben will, sondern es geht darum, schädliche Substanzen zurückzudrängen und eine Landwirtschaft zu betreiben, die besser im Einklang mit der Natur steht, sodass wir am Ende unbelastetere Lebensmittel in den Markt bekommen, was unser aller Gesundheit dient.

Abg. **Klaus Gagel**: Frau Ministerin, das habe ich schon verstanden, das ist mir bewusst. Wenn ich im Supermarkt einkaufen gehe, gehe ich davon aus, dass die Lebensmittel, die ich kaufe, sichere Lebensmittel sind, obwohl Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Wir reden darüber, dass wir von sicheren Lebensmittel in der Gegenwart als auch in der Zukunft ausgehen. Das Problem ist aber – darauf zielt die Initiative meines Kollegen Gerhard Schenk –, dass wir hier Seiteneffekte haben, dass wir nämlich in die Landwirtschaft dahin gehend eingreifen, dass wir gegebenenfalls damit rechnen müssten, dass es zu Ertragsminderungen kommen wird und diese Ertragsminderungen langfristig zu einer Verknappung des Angebots führen. Was eine Verknappung des Angebots bewirkt, sehen wir im Bereich der Energie. Eine Verknappung des Angebots bedeutet steigende Preise. Es kann nicht im Interesse der Bevölkerung, weder in Hessen noch in der EU, sein, dass sich das Lebensmittelangebot aufgrund zu strenger Vorgaben und Vorschriften verknappt.

Die Zielrichtung ist mir völlig klar. Ich habe dafür absolutes Verständnis. Auch ich bin dafür, so wenig Mittel wie möglich einzusetzen, um einen maximalen Ertrag zu bekommen. Aber auch da ist ein gewisses Augenmaß vonnöten. Die Frage, die sich hier und heute bezüglich der Subsidiarität stellt, ist, ob es die EU für uns besser regeln kann oder ob wir das vor Ort in Hessen mit einem eigenen Gesetz bzw. mit eigenen Verordnungen besser regeln können, weil wir bessere Kenntnisse von den regionalen Bedingungen und den Anliegen unserer Landwirtschaft haben.

Ministerin **Priska Hinz**: Herr Gagel, was Sie immer noch nicht verstanden haben, ist, dass die EU ein Ziel festlegt und die Staaten eigene Ziele darunterlegen, die dann regional „gefüllt“ werden. Insofern liegt das voll im Bereich der Subsidiarität. Wenn Sie sagen, dass wir einer Verknappung der Lebensmittel entgegengehen, will ich Ihnen entgegen: Wir haben im Moment jedes Jahr in Deutschland eine Lebensmittelverschwendung in der Größenordnung der landwirtschaftlichen Produktion in Mecklenburg-Vorpommern. So viel werfen wir weg. Da können wir noch lange nicht über eine Lebensmittelverknappung in Deutschland sprechen.

Abg. **Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen)**: Herr Gagel, wenn Sie sich mit den landwirtschaftlichen Erträgen beschäftigen wollen, dann kann ich Ihnen als jemand mit einer jahrzehntelangen Erfahrung als Landwirt und vielen Kontakten im In- und Ausland sagen, dass die Erträge nur dann langfristig zu sichern sind, wenn wir zu einer ganz anderen Art der Bewirtschaftung kommen. Wir haben im Moment damit zu tun, dass wir weltweit einen gewaltigen Rückgang der Fruchtbarkeit haben und dass wir das, was Sie als Spitzenerträge wahrnehmen, mit einem Wahnsinnsenergieaufwand erzeugen, der durch überhaupt nichts mehr zu rechtfertigen ist.

Wenn wir jetzt Maßnahmen ergreifen, die vor allem zu einem geringeren Einsatz von chemisch-synthetisch hergestellten Düngemitteln und chemisch-synthetisch hergestellten Pflanzenschutzmitteln führen, sichern wir langfristig die Produktion. Es muss jedem klar sein: Der Lebensstand, den wir uns im Moment erlauben, werden wir nicht halten können. Wenn jeder Mensch auf der Welt so viel Fleisch essen würde wie der durchschnittliche Deutsche, dann

würden alle landwirtschaftlichen Flächen der Welt nicht reichen, um die Tiere zu ernähren, die man braucht, um diesen Fleischkonsum darzustellen. So läuft das nicht. Sie machen sich das Leben zu einfach. Sie müssen ein wenig tiefer hineinschauen und die Zusammenhänge erfassen.

Abg. **Gerhard Schenk:** Gott sei Dank, Herr Müller, haben Sie alles verstanden und belehren uns. – Zum Thema Lebensmittelverschwendung kann ich nur sagen: Es gibt verderbliche Waren, z. B. Milch, Butter, zum Teil Käse, die nach dem Ablaufdatum unter Umständen nicht mehr genießbar sind. Wenn eine Obsternte zu üppig ausfällt, kann ein Teil des Obstes nicht verwertet werden. Das ist eben so. Das ist jedenfalls besser, als wenn man, wie in der Dritten Welt, hungrig durch die Gegend laufen und nach Möglichkeiten suchen müsste, seinen Magen zu füllen.

Die Weltbevölkerung nimmt zu, die Lebensmittelproduktion nimmt ab, und selbstverständlich ist die Lebensmittelproduktion mit sehr viel Energie verbunden. Unser ganzer Wohlstand beruht auf der Zurverfügungstellung wettbewerbsfähiger Primärenergie. Wenn wir die nicht haben, dann sinkt der Lebensstandard. Das erleben wir gerade. Wenn die Preise für Energie nach oben gehen, dann schreitet bei uns die Deindustrialisierung voran, weil die Produkte dann dort produziert werden, wo Energie preiswerter zu haben ist.

Das Gleiche gilt für die Landwirtschaft, denn auch sie ist sehr abhängig von Energie. Auch die Herstellung von Mineräldünger ist von Energie abhängig. Wenn wir den aber nicht herstellen, dann werden die Erträge entsprechend sinken, weil die Böden sehr unterschiedlich sind. Wir haben Böden von hoher Qualität, auf denen es einfacher ist, gute Ernten zu erzielen, und wir haben Böden, die eine geringere Qualität haben. Da braucht es eben mehr an Düngung, um eine wirtschaftlich darstellbare Ernte zu erzielen. All das sollte man bedenken.

Ich denke, hier wird wieder einmal ein bisschen mit der Angst vor dem Untergang gespielt. Das ist beim Klima so, und das ist jetzt auch bei der Landwirtschaft so. Es wird behauptet, die in der Landwirtschaft Tätigen seien diejenigen, die die Böden und die Natur ruinieren. Das ist aber nicht der Fall. Nachhaltigkeit wird von diesen Menschen seit Generationen gelebt.

Abg. **Klaus Gagel:** Aus Ihren Äußerungen, Herr Müller, und aus den Äußerungen der Frau Ministerin wird zwischen den Zeilen klar, dass Sie im Prinzip ganz offen sagen, dass es zu Wohlstandsverlusten kommen wird – Wohlstandsverluste dahin gehend, dass wir den Wohlstand, den wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten durch unsere guten Infrastrukturen, durch unsere gute Wirtschaft in Deutschland erwirtschaftet haben, in Zukunft nicht mehr haben werden und dass einem weiteren guten Wirtschaften durch Selbstkasteiung die Grundlage entzogen wird. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Ich hoffe, auch die Bevölkerung nimmt zur Kenntnis, dass man im Grunde genommen sagt: Es wird in Zukunft Wohlstandseinschränkungen geben, man soll verzichten. – Das betrifft ja nicht nur den Bereich der Energie, sondern langfristig auch das Nahrungsmittelangebot. Wir

nehmen das zur Kenntnis und stellen fest, dass hier offensichtlich nicht im Sinne der Bürger gehandelt wird, und stellen fest, dass es hier andere Ziele gibt, die moralisch höherwertiger sind als das Wohl der Menschen – zumindest nach Ihrem Dafürhalten.

Abg. **Gerhard Schenk**: Ich möchte meinen Kollegen Klaus Gagel unterstützen und sagen: Es scheint so zu sein, dass der planvolle kreative Niedergang Ihr politisches Konzept ist. Das scheint aus den Verordnungsvorschlägen der EU immer wieder durch. Wir erkennen das, weil wir mit einem kritischen Blick darauf schauen. Sie sagen, wir können uns diesen Wohlstand nicht mehr leisten, wir sollen mit dem Lastenrad fahren, nicht mit dem Auto, und Einfamilienhäuser sind ja etwas ganz Schlimmes und sollen in Großstädten und Ballungsräumen künftig nicht mehr erlaubt sein. All das sind die Einschränkungen, mit denen Sie um die Ecke kommen und das Ganze als Ihren Gang zum Paradies auf Erden propagieren. Das ist eine Horrorgeschichte für alle, die tüchtig sind, arbeiten wollen und sich ein entsprechendes Leben gestalten wollen.

Unser Vorschlag lautet also, folgenden Beschluss zu fassen: Der ULA empfiehlt dem EU-Ausschuss, eine Subsidiaritätsrüge einzureichen. Ersatzweise kann ein Schreiben an die EU-Kommission erfolgen, in welchem die angeführten Bedenken dargelegt werden. Die BRD sollte alle Möglichkeiten im Sinne der Subsidiarität nutzen, landesspezifische Besonderheiten bei der Ausweisung und Meldung von empfindlichen Gebieten auch landesspezifisch zu regeln.

Beschluss:

ULA 20/38 – 07.09.2022

Der Beschlussvorschlag des Berichterstatters wird abgelehnt.

(CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE gegen AfD)

**4. Dringlicher Berichts Antrag
Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) und Fraktion
Hessen in Zeiten der Dürre – Sicherung der Wasserversor-
gung
– Drucks. [20/9065](#) –**

Ministerin **Priska Hinz** führt aus:

Vorbemerkung: Die öffentliche Wasserversorgung obliegt gemäß § 31 Hessisches Wassergesetz den Kommunen als Trägern der Daseinsvorsorge im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Sie erfüllen die Aufgabe eigenverantwortlich und weisungsfrei. Im Hessischen Wassergesetz sind daher auch keine Auskunftspflichten verankert, aufgrund derer die Kommunen über die aktuelle Situation im Hinblick auf die Versorgungssicherheit berichten müssen.

Zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels hat das Land Hessen in einem Dialogprozess das Leitbild für ein Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main (IWRM) erarbeitet. Das Leitbild IWRM wurde 2019 veröffentlicht und zielt unter anderem auf eine langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung ab. Der Prozess hat hessische Kommunen und Wasserversorger bereits veranlasst, im Sinne des Leitbilds Aktivitäten für die Sicherstellung einer klimafesten Wasserversorgung zu planen und umzusetzen.

Das Land unterstützt die Kommunen weiterhin bei ihrer Aufgabenerfüllung, u. a. durch die Erstellung und Umsetzung des Zukunftsplans Wasser oder durch die Förderung von kommunalen Wasserkonzepten.

Frage 1: *In einigen Regionen in Hessen war und ist das Trinkwasser knapp, und Kommunen mussten den Trinkwassernotstand ausrufen.*

- a) *Wie viele Kommunen in Hessen mussten diesen Sommer die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zeitweise einschränken?*
- b) *In wie vielen Kommunen musste – nach den Vorgaben der Gefahrenabwehrverordnung – der Trinkwassernotstand ausgerufen werden?*
- c) *In wie vielen Kommunen wurde das Trinkwasser zeitweise abgestellt?*

Antwort: Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet. – Bei drohenden Engpässen im Rahmen der Trinkwasserversorgung kann von den Kommunen eine sogenannte „Wasserampel“ verwendet werden, die in aufeinander aufbauenden Schritten die Bevölkerung sensibilisiert und in mehreren Stufen darauf hinwirkt, dass die Bürger freiwillig die Nutzung der öffentlichen Wasserversorgung einschränken. In einem letzten Schritt kann es zu einem sogenannten „Trinkwassernotstand“ kommen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die öffentliche Wasserversorgung gefährdet ist oder aufgrund der Grundwasser-

stände sowie der Klima- und Niederschlagsverhältnisse mit ökologischen Schäden oder Schäden an Sachwerten zu rechnen ist. Diesen „Trinkwassernotständen“ können Gemeinden mit Gefahrenabwehrverordnungen nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung begegnen, die u. a. die Verwendung von Wasser aus öffentlichen Trinkwasserleitungen für bestimmte Zwecke untersagen. Viele Kommunen in Hessen haben vorsorglich diese Möglichkeit mittlerweile genutzt.

In einigen hessischen Kommunen stand bzw. steht die Wasserampel in diesem Sommer auf Rot. In Gemeinden, insbesondere im Taunus, wie Grävenwiesbach, Schmitten, Kelkheim oder Weilrod, wurde der Wassernotstand festgestellt. Auf der Landesebene gibt es keine zentrale Erfassung dafür.

Frage 2: *Das meiste Trinkwasser in Hessen wird aus Grundwasser gewonnen. Wie haben sich die Grundwasserstände in den drei hessischen Großregionen (Nord-, Mittel-, Südhessen) bis dato entwickelt?*

Antwort: Die gegenwärtige Dürre / Trockenheit ist ein großräumiges Phänomen, das in weiten Teilen Europas beobachtet wird. Daher sind alle hessischen Regionen davon betroffen. Die aktuelle Grundwassersituation in Hessen ist nicht nur auf den trockenen Witterungsverlauf des Jahres 2022, sondern im Wesentlichen auf das hohe Niederschlagsdefizit des extrem trockenen Jahres 2018 und die trockenen Folgejahre 2019 und 2020 zurückzuführen. Infolge der seit dem Jahr 2018 vorherrschenden trockenen Witterung sind die Grundwasserstände in Hessen verbreitet auf ein niedriges Niveau gesunken.

Frage 3: *Sollte der nächste Winter nicht die erhoffte Menge an Niederschlägen bringen, wird sich das Problem der niedrigen Grundwasserstände weiter verschärfen, warnt Wasserexperte Siegfried Gendries im Gespräch mit dem „hr“ (23.07.2022: Was tun, wenn das Trinkwasser knapp wird?) Die entscheidenden Wintermonate von November bis Februar fielen bereits in den letzten Jahren zu trocken aus.*

a) *Wie sind nach Auffassung des Umweltministeriums die Prognosen für die Erholung der Grundwasserstände in diesem Winter?*

Antwort: Für die Regeneration des Grundwassers sind nicht nur die drei Wintermonate November bis Februar, sondern das von November bis Ende April andauernde hydrologische Winterhalbjahr von besonderer Bedeutung. In dieser Zeit, in der die Vegetation ruht und die Verdunstung wegen der niedrigeren Temperaturen geringer als im Sommerhalbjahr ausfällt, kann das Niederschlagswasser versickern, und durch die einsetzende Grundwasserneubildung steigen die Grundwasserstände in der Regel an.

Eine Prognose hinsichtlich des Witterungsverlaufes im kommenden Winterhalbjahr ist nicht möglich. Generell kann festgehalten werden, dass sich die Niedrigwassersituation weiter ver-

schärfen wird, falls das hydrologische Winterhalbjahr trocken ausfallen sollte. Für eine nachhaltige Regeneration der Grundwasserspeicher wären ergiebige Niederschläge über längere Zeiträume notwendig. Um die bestehenden Defizite im Grundwasser auszugleichen, wären wahrscheinlich mindestens zwei Neubildungsreiche Nassjahre in Folge erforderlich.

b) *Welche Maßnahmen ergreift das Umweltministerium jetzt, um bei möglicherweise ausbleibender Erholung der Grundwasserstände einer Gefährdung der Trinkwasserversorgung für den kommenden Sommer zu begegnen?*

Antwort: Die Hessische Landesregierung hat vor dem Hintergrund des Klimawandels und den Anforderungen, die sich daraus für die Sicherstellung der Wasserversorgung ergeben, am 11. Juli 2022 den Zukunftsplan Wasser beschlossen und veröffentlicht. Der Zukunftsplan Wasser wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und mit Unterstützung eines Beirats aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, Fachverbände, Umweltverbände und der Landwirtschaft erarbeitet. Zu den im Zukunftsplan benannten Maßnahmen zählen u. a. die Förderung der Grundwasserneubildung durch Retention und Versickerung, der Schutz des Grundwassers vor Schadstoffeinträgen, um Knappheit durch Verschmutzung zu verhindern, der Ausbau von kommunenübergreifenden Verbundsystemen, die zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Trockenperioden beitragen, und die Mobilisierung von Einspar- und Substitutionsmöglichkeiten von Trinkwasser, wie beispielsweise die vermehrte Nutzung von Betriebswasser.

Frage 4: *Trinkwasser einzusparen und es für viele Anwendungen durch Brauchwasser (Nutzwasser) mit schlechterer Qualität zu ersetzen, ist nach Expertenmeinung einer der wichtigsten Maßnahmen, um einer Trinkwasserknappheit vorzubeugen.*

a) *Wann wird die Hessische Landesregierung die Brauchwassernutzung wenigstens für Neubaugebiete, wie z. B. in der Stadt Frankfurt geschehen, für alle Kommunen in Hessen verbindlich machen?*

Antwort: Kommunen können nach den Vorgaben des Baugesetzbuches den Rückhalt von Regenwasser in Bebauungsplänen festsetzen. Auch können die Kommunen mit der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr (getrennte Gebührenerhebung für Schmutzwasser und Niederschlagswasser) einen finanziellen Anreiz setzen, um Flächen zu entsiegeln und Niederschlagswasser vor Ort zu versickern oder zu speichern, z. B. in Zisternen, sowie das gespeicherte Betriebswasser – synonym wird häufig der Begriff „Brauchwasser“ verwendet – später, während der Trockenzeiten, zu nutzen. Einige Kommunen nutzen auch kommunale Förderprogramme, um den Bau von privaten Zisternen voranzubringen.

Im Rahmen der vom Land geförderten kommunalen und teilräumlichen Wasserkonzepte erfolgt innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung eine alternative Prüfung der unterschiedlichen Wasserressourcen – dem Grundwasser, dem Oberflächenwasser, dem Niederschlagswasser und dem Grauwasser – für unterschiedliche Verwendungszwecke, wie Trinkwasser,

Betriebswasser oder Bewässerungswasser, durch die Kommunen bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen und Wasserverbände. Seit 2021 wurden bereits 22 kommunale Wasserkonzepte mit 61 beteiligten Kommunen mit über 1,6 Millionen Euro gefördert. Weitere Kommunen haben schon konkret ihr Interesse an der Förderung hinterlegt.

Trotz der bestehenden Möglichkeiten auf kommunaler Ebene ist die Anwendung von Betriebswasser allerdings noch nicht zum Standard für Neubauvorhaben geworden. Mit meiner Unterstützung hat daher im Frühjahr 2022 die Umweltministerkonferenz die Bundesregierung gebeten, den Bau von Zisternen bei Neubauten gesetzlich zu regeln und die Nachrüstung im Bestand mit einer Förderung zu unterstützen. Gleichzeitig wurde die Bundesregierung gebeten, die gesetzlichen Regelungen für die Nutzung von Betriebswasser – zumindest in Wassermangelgebieten – anzupassen bzw. zu regeln.

b) *Welche Fördermaßnahmen mit welchem Fördervolumen zur Nachrüstung von Brauchwasseranlagen im Bestand gibt es in Hessen?*

Antwort: Die Nachrüstung von Brauchwasseranlagen im Bestand wurden in Hessen im Rahmen von Klimaanpassungsmaßnahmen gefördert. Folgende Maßnahmen wurden u. a. unterstützt:

- Die Stadt Eltville am Rhein hat im Jahr 2020 Fördermittel in Höhe von 35.792,82 Euro für die dezentrale Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser erhalten.
- Die Alsfelder Bäder GmbH hat im Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 182.067,50 Euro für den Bau einer Zisterne für die Sammlung von Regenwasser von den Dachflächen erhalten. Das gesammelte Regenwasser soll zur Bewässerung und Reinigung der Außenflächen des Erlenbades verwendet werden.
- Die Gemeinde Ebersburg hat im Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 42.179,67 Euro für den Bau einer Retentionszisterne auf dem Sportgelände Jahrstraße erhalten. Zur dezentralen Regenwasserrückhaltung wurde eine 50 m³ Zisterne installiert. Das Regenwasser wird zukünftig für die Bewässerung des Sportplatzes genutzt.

Auch das Hessische Gesetz zur Wohnraumförderung sieht im Rahmen der Modernisierung die nachhaltige Einsparung von Wasser vor. Gemäß § 8 sollen bei der Förderung der Einsatz ressourcenschonender Bauweisen gefördert werden.

So wird im Rahmen der Wohnraumförderung die Verbrauchsreduzierung im Bereich der Wasserversorgung gefördert. In der „Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung“ sind die „Verbrauchsreduzierung“ sowie die „Messung des Trinkwasserverbrauchs“ als förderfähige Maßnahmen im Bereich Wasserversorgung aufgeführt.

- c) *Welche Fördermaßnahmen mit welchem Volumen plant das Umweltministerium für den kommenden Doppelhaushalt?*

Antwort: Neben den bereits bestehenden und genannten Maßnahmen wird ergänzend auf die Beantwortung der Frage 10 verwiesen.

Frage 5. *Nach eigenem Bekunden will Hessenwasser vermehrt Uferfiltration – wie z. B. im Hessischen Ried – zur Trinkwassergewinnung einsetzen.*

- a) *Hält das Umweltministerium die Trinkwassergewinnung durch Uferfiltration auch bei fortschreitendem Klimawandel für eine Option, um unsere Trinkwasserversorgung zu sichern?*
- b) *Für wie hoch schätzt das Umweltministerium das Potenzial der Uferfiltration zur Trinkwassergewinnung in Hessen (Angaben bitte in Kubikmetern)?*
- c) *Für welche Flüsse – außer Rhein und Main – ist die Uferfiltration nach Auffassung des Umweltministeriums eine Methode der Trinkwassergewinnung?*

Antwort: Die Fragen 5 a bis 5 c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. – Im Rahmen einer vom Land finanzierten Machbarkeitsstudie des Wasserverbandes Hessisches Ried sollen neben einer Erweiterung des Wasserwerkes in Biebesheim auch die Errichtung eines Wasserwerkes an einem neuen Standort sowie ein Uferfiltrat-Wasserwerk untersucht werden.

Darüber hinaus hat das Land ein Projekt für Pilotuntersuchungen zur Aufbereitung von Flusswasser zu Trinkwasser im Unterlauf des Kinzig-Stausees des Wasserverbandes Kinzig gefördert. Ziele des inzwischen erfolgreich abgeschlossenen Projektes sind die Erschließung neuer, klimaunabhängiger und umweltverträglich gewinnbarer Wasserressourcen, die Schonung des Grundwasserdargebots im Vogelsberg, der Innovationscharakter des Vorhabens sowie die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf Regionen mit angespannter Wasserressourcensituation.

Die Förderung von Uferfiltrat für die Trinkwassergewinnung ist gängige Praxis und ist u. a. von den hydrogeologischen Randbedingungen einer Gewinnungsanlage, aber auch vom Abflussgeschehen des Gewässers abhängig. Eine Bewertung zur Gewinnung von Uferfiltrat für die Trinkwassergewinnung kann somit nur konkret am Standort einer möglichen Gewinnungsanlage erfolgen.

Auch eine pauschale Aussage zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Nutzung von Uferfiltrat ist nicht möglich. Hierzu müsste konkret ein Standort einer möglichen Gewinnungsanlage bewertet werden.

Frage 6. *In einigen größeren Städten in Hessen wird der Mangel an Trinkwasser offensichtlich nicht richtig wahrgenommen. Zum Beispiel hat die Stadt Frankfurt mit 158,9 Litern pro Person (Stand 2019) den höchsten Verbrauch in Hessen, kann ihre Wasserversorgung aber nur zu 25 % aus eigenen Quellen sichern.*

a) *Welche Vorschläge hat die Hessische Umweltministerin, um den Trinkwasserverbrauch in größeren Städten zu senken?*

Antwort: Im Zukunftsplan Wasser sind zur Sicherstellung einer effizienten Ressourcennutzung und Ressourcenverwendung verschiedene Maßnahmen verankert, die bei einer dynamischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung die Gewährleistung von Versorgungssicherheit und Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig nachhaltiger Wasserressourcennutzung sicherstellen. Hierzu gehören beispielsweise Maßnahmen der rationellen Wasserverwendung, die eine Mobilisierung von Einspar- und Substitutionspotenzialen bei Trinkwasser bzw. Anreize zur Ausschöpfung von Innovationspotenzialen der Wassernutzung mobilisieren. Die Verantwortung für die Umsetzung wassersparender Maßnahmen obliegt gemäß dem Hessischen Wassergesetz den Kommunen.

b) *Wie hoch schätzt das Umweltministerium das Potenzial der Brauchwassernutzung in hessischen Kommunen durchschnittlich und wie hoch für Frankfurt am Main ein?*

Antwort: Für die Abschätzung des Potenzials sind die auf kommunaler Ebene vorhandenen Versorgungsstrukturen und Substitutionspotenziale relevant. Im Rahmen der Überprüfung des Potenzials für die rationelle Wasserverwendung sind unterschiedliche lokale Randbedingungen zu berücksichtigen, unter anderem Siedlungsstruktur, vorhandene wasserwirtschaftliche Infrastruktur, demographische Entwicklung oder bereits umgesetzte Potenziale zur Substitution von Trinkwasser. Bei der Erstellung der durch das Land geförderten kommunalen Wasserkonzepte kann das Potenzial für die Substitution von Trinkwasser anhand spezifischer lokaler Gegebenheiten untersucht werden.

In der Stadt Frankfurt am Main wurde beispielsweise im Jahr 2018 Betriebswasser in einer Größenordnung von mindestens 3,9 Millionen m³ zur Grundwasseranreicherung, zur Bewässerung, zur sanitären Nutzung und im Rahmen unterschiedlicher technischer Prozesse eingesetzt. Für das Jahr 2030 wird seitens der Stadt Frankfurt in deren Wasserkonzept angenommen, dass der Betriebswasserbedarf auf ca. 10,4 Millionen m³ pro Jahr ansteigen wird. Dies würde gegenüber dem Jahr 2018 eine Steigerung um 6,5 Millionen m³ bzw. 166 % bedeuten.

Im Übrigen möchte ich auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage zum Thema „Brauchwassernutzung in Hessen“, Drucks 20/7817, verweisen.

c) *Welche Maßnahmen werden in Frankfurt konkret umgesetzt?*

Antwort: Durch die Stadt Frankfurt wurde ein kommunales Wasserkonzept zur Sicherstellung der Wasserversorgung erarbeitet. Die hierin ermittelten Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung nun umzusetzen.

d) Bis wann sollen die Maßnahmen in Frankfurt umgesetzt werden?

Antwort: Die Umsetzung von Maßnahmen liegt im Zuständigkeitsbereich der Kommune, hier: der Stadt Frankfurt.

Frage 7. *In einigen Kommunen wurde neben der Gartenbewässerung die Befüllung privater Pools – so z. B. in Königstein im Taunus – als einer der Hauptgründe für den erhöhten Wasserverbrauch in der Hitzeperiode ausgemacht. Der Bau von privaten Schwimmbecken bis 100 m³ ist derzeit anmeldungspflichtig, aber genehmigungsfrei.*

- a) *Welche Alternativen sieht das Umweltministerium zur Befüllung privater Pools mit Trinkwasser, und wären diese administrativ zu unterstützen?*
- b) *Wird das Land Hessen die Errichtung privater Pools in Zukunft regulieren, und, wenn ja, wie?*
- c) *Wenn nein: Warum glaubt die Hessische Landesregierung, die Regulierung des Baus neuer privater Pools den Kommunen überlassen zu können, wo sie doch nachweislich zur Trinkwasserverknappung beitragen?*

Antwort: Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. – Die Sicherstellung der Wasserversorgung obliegt den Kommunen. Den Kommunen stehen mit der Wasserampel und einer auf dem Hessischen Gesetz über öffentliche Sicherheit und Ordnung basierenden Gefahrenabwehrverordnung die erforderlichen Instrumente zur Verfügung, die das Betreiben von privaten Schwimmbecken und ähnlichen Einrichtungen bei einem Trinkwassernotstand einschränken bzw. verbieten. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

d) Wird das Land Hessen den Bau und Betrieb öffentlichen Schwimmbäder stärker unterstützen als bisher, und, wenn ja, wie?

Antwort: Es ist ein besonderes Anliegen der Hessischen Landesregierung, den Erhalt und die Modernisierung der Schwimmbadinfrastruktur spürbar zu unterstützen. So hat die Landesregierung bereits in den Jahren 2007 bis 2012 im Rahmen des Hallenbad-Investitionsprogramms insgesamt rund 100 Hallenbäder mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt rund 45 Millionen Euro bezuschusst. Auch in den Jahren 2019 bis 2023 stellt die Landesregierung im Rahmen des Schwimmbadinvestitions- und Modernisierungsprogramms (SWIM) erneut Mittel für drin-

gend benötigte Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Für die Jahre 2019 bis 2023 sind insgesamt 50 Millionen Euro – pro Haushaltsjahr jeweils 10 Millionen Euro – veranschlagt. Mit diesem Förderprogramm soll auch der Betrieb von Schwimmbädern unterstützt werden, denn eine Zielsetzung des Programms liegt ausdrücklich auf die Förderung von Maßnahmen, welche die Betriebskosten und insbesondere den Energieverbrauch senken.

Frage 8. *Auch die landwirtschaftliche Produktion leidet sehr unter dem Wassermangel. In vielen Teilen Hessens sind seit Mai keine nennenswerten Niederschläge gefallen. Laut Prognosen müssen wir davon ausgehen, dass durch den Klimawandel trockene Sommer zum Normalfall werden. Um unsere Nahrungsmittelproduktion zu sichern, muss die landwirtschaftliche Produktion stark verändert werden.*

a) *Welches sind nach Auffassung der Umweltministerin die wichtigsten Anpassungsschritte für die Landwirtschaft in Hessen an den Klimawandel, und bis wann müssen diese erfolgt sein?*

Antwort: Übergeordnetes Ziel einer Anpassung der Landwirtschaft in Hessen an den Klimawandel ist der Aufbau widerstandsfähiger und nachhaltiger Pflanzenbau- und Nutztierhaltungssysteme. Dies umfasst vorrangig folgende Anpassungsschritte:

- Anpassung der Fruchtartenwahl und Fruchtfolgegestaltung, insbesondere Erweiterung und Diversifizierung des Anbauspektrums;
- Erprobung und Einführung klimaangepasster und wassereffizienter neuer Kulturpflanzenarten und Sorten;
- Anpassung bestehender und Entwicklung neuer Anbauverfahren zur boden- und wassersparenden Produktion;
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Agrarlandschaft, zur Erhöhung der Infiltration und zur Minderung der Erosion;
- Nutzung von wassersparender und bedarfsorientierter Bewässerungs- und Beregnungstechnologie;
- Erhalt und Wiederherstellung biologisch aktiver Böden mit standortangepassten Humusgehalten;
- Weiterentwicklung bzw. Erarbeitung neuer und angepasster Pflanzenschutzstrategien.

Diese Themenfelder sind fester Bestandteil des hessischen Forschungs- und Versuchswesens sowie Gegenstand der Beratungsangebote des Landesbetriebs Landwirtschaft. Für eine erfolgreiche Anpassungsstrategie ist eine kontinuierliche und zügige Praxisumsetzung, jeweils unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und Erfahrungswerte, erforderlich.

b) *Wird das Umweltministerium die noch unzureichenden Förderprogramme zur Unterstützung der Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel für den anstehenden Doppelhaushalt überarbeiten?*

Antwort: Die gesamte Agrarförderung wird im Kontext der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 neu ausgerichtet, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Umwelt- und Klimaschutz gerichtet wird. So werden insbesondere mit den erweiterten Konditionalitäten sowie den neu einzuführenden Öko-Regelungen stärkere Akzente für eine nachhaltigere Landwirtschaft gesetzt. Die Förderprogramme auf der Landesebene werden an den neuen Rechtsrahmen angepasst und schrittweise ausgebaut, sodass auch den besonderen Herausforderungen des Klimawandels besser Rechnung getragen werden kann. Es können hier beispielhaft die Verbesserung der Förderung des ökologischen Landbaus sowie die Erweiterung des Programms „Vielfältige Ackerkulturen“ angeführt werden.

Frage 9. *Private Nutzgärten erfreuen sich nicht nur neuer Beliebtheit, sie sichern aufgrund der gestiegenen Lebensmittelpreise für viele Menschen auch die Versorgung mit frischem Gemüse. Welche Maßnahmen plant die Umweltministerin, um die Bewässerung von Nutzgärten auch in sehr trockenen Sommern zu ermöglichen?*

Antwort: Vorgaben zur eventuellen Begrenzung von Trinkwasser zur Gartenbewässerung obliegen der jeweiligen Kommune bzw. dem örtlichen Wasserversorgungsunternehmen.

Mein Haus bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern über die Hessische Gartenakademie konkrete Informationen zur bedarfsgerechten Bewässerung, auch von Obst und Gemüse, an.

Frage 10. *Die hessische Umweltministerin hat die (Wieder-)Einführung des sogenannten Wassercent angekündigt.*

- a) *Wann soll der Wassercent eingeführt werden?*
- b) *Für welche Wasserentnahmen soll der Wassercent erhoben werden?*
- c) *Wie hoch soll der Preis pro Kubikmeter sein?*
- d) *Welche Einspareffekte sind nach Auffassung des Umweltministeriums durch diese Bepreisung der Wassernutzung zu erwarten?*

Antwort: Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. – Zur Finanzierung der Maßnahmen des Zukunftsplans Wasser ist vorgesehen, eine Studie zu möglichen Optionen der Internalisierung von Umwelt- und Ressourcenkosten erstellen zu lassen. Auf Basis der Ergebnisse sollen mögliche Optionen für Hessen betrachtet werden. Zusätzlich sollen Vorschläge für eine mögliche Zweckbindung der Einnahmen und die vorrangig zu fördernden Maßnahmen aus dem Zukunftsplan Wasser dargestellt werden. Das Vergabeverfahren hierzu wird derzeit durchgeführt.

Frage 11. *In dem erst kürzlich von der Landesregierung vorgestellten Wasserwirtschaftlichen Fachplan stehen viele richtige und wichtige Maßnahmen zur Sicherung unserer Wasserversorgung, so z. B. die verstärkte Nutzung von Brauchwasser, die Änderung des Wassermanagements auf der Fläche oder der Zubau von Zisternen. Es gibt aber keine verbindliche Umsetzungsstrategie und keine Zeitpläne oder Meilensteine, bis wann diese umgesetzt sein sollen.*

Plant das federführende Umweltministerium eine Umsetzungsstrategie zu dem Wasserwirtschaftlichen Fachplan, und, wenn ja, bis wann soll diese vorliegen?

Antwort: Im Rahmen des Dialogprozesses zur Erstellung des Leitbilds für das Integrierte Wasserressourcen-Management Rhein-Main wurde eine gemeinsame Steuerungsgruppe gegründet, die seitdem kontinuierlich die anstehenden Aufgaben begleitet. Im Rahmen dieser langjährigen kooperativen Zusammenarbeit erfolgt nun auch die Umsetzung des Zukunftsplans Wasser.

Ergänzend ist anzumerken, dass sich viele Maßnahmen im Zukunftsplan Wasser, wie die Förderung der Gewässer- und der Auenrenaturierung, das Klima- und teilräumiges Ressourcenmonitoring, die Festsetzung von Wasserschutzgebieten oder auch die Umsetzung der Spurenstoffstrategie für das Hessische Ried bereits in der Umsetzung befinden.

Frage 12. *Der Fluss Nidda ist dieses Jahr im Oberlauf zeitweise trockengefallen. Im Unterlauf der Nidda sei daher mehr Wasser aus Klärwerken als Flusswasser aus dem Oberlauf gewesen.*

a) *Ist die Nidda seit ihrer Kanalisation im Unterlauf schon einmal trockengefallen, und, wenn ja, wann?*

Antwort: Im Oberlauf ist der zuständigen Wasserbehörde ein zeitweises Trockenfallen der Nidda ausschließlich im Abschnitt unmittelbar oberhalb der Talsperre, zwischen Schotten und der Talsperre, in den extremen Trockenjahren 2003, 2018 und 2022 bekannt.

Die Auswertungen zur Wasserführung der Nidda für die Sommermonate ab Mai für die Jahre 2018 und 2022 zeigen, dass an den unterhalb der Niddatal-Sperre gelegenen Pegeln Bad Vilbel, Ilbenstadt, Niederflorstadt, Unter Schmitten und Rainrod jeweils kein Trockenfall festzustellen war.

Aus früheren Jahren liegen nur vereinzelt Auswertungen vor, so z. B. aus dem Jahr 1976. Auch hier wurde kein Trockenfall in der Nidda an den genannten Pegelstandorten gemessen.

b) *Welche Risiken entstehen, wenn die Nidda im Unterlauf überwiegend mit Wasser aus Klärwerken gespeist wird?*

Antwort: Durch geringere Abflüsse werden Abwasseranteile in den Gewässern weniger verdünnt und treten in höheren Konzentrationen auf. Dies bedeutet erhöhte Stressphasen für die Lebewesen im Wasser. Werden bei bestimmten Stoffen die tolerierbaren Grenzwerte für bestimmte Arten überschritten, können negative Auswirkungen, bis hin zum Absterben, auftreten. Aufgrund der gestiegenen Gewässergüte im Zuge einer verbesserten Abwasserreinigung in den letzten Jahren sind größere Fischsterben in Fließgewässern in Hessen trotz des Niedrigwassers jedoch bislang ausgeblieben.

c) *Welche Folgen sind für die ökologischen Gefüge und Lebensgemeinschaften der Nidda durch die Trockenheit eingetreten?*

Antwort: Es liegen noch keine aktuellen Daten zu den ökologischen Folgen aus diesem Jahr vor. Die Situation verdeutlicht jedoch die Bedeutung einer weiteren Verbesserung der Abwasserreinigung und der Herstellung naturnaher Gewässerstrukturen sowie der Durchgängigkeit der Gewässer. Nur so kann der bei Austrocknung erforderliche Rückzug der Fische und Fischnährtiere ermöglicht und der Stress für die Tiere durch Trockenperioden minimiert werden.

d) *Welche Maßnahmen schlägt die Umweltministerin vor, um die Wahrscheinlichkeit des Trockenfallens zukünftiger zu vermindern?*

Antwort: Die Befassung mit den Auswirkungen der extremen Trockenheit 2018 war Anlass, den Wasserbehörden ein Muster einer Allgemeinverfügung zur Beschränkung oder zum Ausschluss des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Hinblick auf die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern an die Hand zu geben. Neben Appellen zum Wassersparen in Südhessen haben mit Stand vom Juli 2022 in allen drei Regierungsbezirken insgesamt zwölf Landkreise entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen.

Der aktuelle Mindestwassererlass regelt die zulassungspflichtigen Wasserentnahmen sowie die Mindestwassermenge in Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen. Dadurch werden Wasserentnahmen frühzeitig reduziert, um in Niedrigwasserphasen den Lebensraum Wasser zu schützen.

Weiterhin sieht z. B. der Zukunftsplan Wasser Maßnahmen für den verbesserten Rückhalt von Wasser in der Landschaft und die Verbesserung der Grundwasserneubildung vor.

e) *Wie viele weitere Flüsse sind in Hessen in diesem Sommer partiell trockengefallen?*

Antwort: Nach Kenntnis der Landesverwaltung sind in diesem Jahr folgende Gewässer trockengefallen: die Weil am Pegel Rod an der Weil, die Wisper am Pegel Pfaffenthal, die Läunsbach am Pegel Schotten 2, die Eichelbach am Pegel Eichelsachsen und die Nidder am Pegel Schotten 2.

Wie viele Gewässer zeit- und teilweise trockengefallen waren, kann insgesamt jedoch nicht genau gesagt werden, da nur Wasserstände und Durchflüsse an den Pegelstandorten vorliegen.

Frage 13. *Nicht nur die Wasserversorgung ist durch die niedrigen Pegelstände in hessischen Flüssen betroffen, sondern z. B. auch die Stromerzeugung mittels Wasserkraft.*

a) *Kam es aufgrund der Trockenperioden in den Sommern 2016 bis 2022 zu Einschränkungen bei Wasserkraftwerken?*

Antwort: Eindeutige Daten zu Einschränkungen bei Wasserkraftanlagen aufgrund der Trockenheit liegen den Wasserbehörden nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass bei geringen Abflüssen in den Sommermonaten vor allem Wasserkraftanlagen an kleinen Fließgewässern zum Schutz der aquatischen Umwelt und zum Erhalt des Mindestwassers im Hauptgewässer durch die Betreiber abgeschaltet bzw. die Leistung reduziert wurde. Von einigen Anlagen ist bekannt, dass sie in diesem Sommer bereits seit einigen Wochen stillstehen.

b) *Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das Potenzial der Wasserkraft in Hessen von 0,5 TWh, wie es nach dem Hessischen Energiegipfel 2011 festgelegt wurde, gesenkt werden muss, und, wenn ja, in welcher Größenordnung (s. Drs. 20/527, 17.04.2019)?*

Antwort: Im Abschlusspapier zum Hessischen Energiegipfel im Jahr 2011 wurde Folgendes festgehalten: „Die Wasserkraft wird aufgrund der Gegebenheiten in Hessen einen relativ geringen Anteil an den erneuerbaren Energien stellen. Das technische Gesamtpotenzial liegt bei ca. 0,5 Terawattstunden pro Jahr, das jedoch zu 80% ausgeschöpft ist.“ Diese Zahlen beruhen auf einer Studie der Universität Kassel aus dem Jahr 2010.

Demnach gab es in Hessen im Jahr 2010 624 Wasserkraftanlagen mit einer gesamten installierten Leistung von 103,5 Megawatt. Diese Wasserkraftwerke sind in der Lage, in einem Normaljahr eine Energiemenge von 426 Gigawattstunden zu erzeugen. Das Gesamtwasserkraftpotenzial in Hessen liegt gemäß der Studie bei rund 520 Gigawattstunden pro Jahr.

Die tatsächliche jährliche Stromerzeugung der hessischen Wasserkraftwerke liegt allerdings seit Jahren weit unter den angegebenen 426 Gigawattstunden für ein Normaljahr. Seit 2015 werden nur noch Werte zwischen 200 und 300 Gigawattstunden pro Jahr erreicht. Wenn man davon ausgeht, dass der Zeitraum seit 2015 repräsentativ für die Zukunft ist, so ist von einem niedrigeren Gesamtpotenzial für die Wasserkraft auszugehen, als im Jahr 2011 angenommen.

Es liegen allerdings bisher keine belastbaren Vorhersagen vor, wie stark sich dieses Gesamtpotenzial schon verändert hat und wie es sich im Zuge des fortschreitenden Klimawandels weiterhin entwickeln wird.

Abg. **Elisabeth Kula:** Vielen Dank für die Beantwortung der zahlreichen Fragen. – Bei diesem Thema fällt immer wieder auf, dass auf die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Kommunen hingewiesen wird. Das ist zwar „technisch“ richtig, ich glaube aber, wir sind aktuell in einer Situation – auch was die Trinkwasserversorgung in Hessen angeht –, wo die Landesregierung nicht länger einfach nur zuschauen kann, was die Kommunen machen oder was sie nicht machen. Deswegen möchte ich ein Stück weit darstellen, dass ich es schon sehr bemerkenswert finde, dass Sie im gesamten Fragenkomplex zu dem Sachstand, wo es eine Trinkwasserknappheit gab, wie die Kommunen mit der Wasserampel umgegangen sind, eigentlich gar nichts wissen. Das finde ich deshalb bemerkenswert, weil man, um etwas dagegen tun zu können, erst einmal wissen müsste, wie der Sachstand vor Ort ist. Ich würde mir wünschen, dass sich die Landesregierung in Zukunft erkundigt, auch wenn es keine Berichtspflichten der Kommunen gibt. Gleichwohl kann die Landesregierung nachfragen.

Ich habe aus den Antworten insgesamt herausgehört, dass nach den Maßnahmen, die Sie schon vor der Hitzeperiode in diesem Jahr geplant hatten, keine neuen Maßnahmen hinzugekommen sind. Das heißt, Sie sagen: Das, was wir als Landesregierung machen, reicht vollkommen; wir stellen ja Investitionsmittel zur Verfügung, die können die Kommunen abrufen; wir haben eine Steuerungsgruppe eingerichtet, um die Wasserstrategie umzusetzen, all das reicht aus.

Dazu eine konkrete Frage, Frau Ministerin: Sehen Sie es nicht so, dass die Hitzeperiode und die Dürre auch in diesem Jahr und die damit verbundene Trinkwasserknappheit ein weiterer Weckruf sein müssten, gerade für eine grüne Umweltministerin, behrtere Schritte bei der Frage der Wasserversorgung in Hessen zu gehen? Gerade was die Frage der Brauchwassernutzung angeht, gibt es noch viel Luft nach oben, was die Landesregierung machen könnte, selbstverständlich im Dialog mit den Kommunen. Es geht ja nicht darum, mit erhobenen Zeigefinger auf die Kommunen zuzugehen, aber es geht schon darum, klar zu sagen – und Rahmenlinien zu ziehen –, wie man der Wasserknappheit in Hessen begegnen soll. Ich finde, es ist viel zu wenig, einfach nur darauf zu verweisen, was man sowieso schon macht. Das ist viel zu wenig angesichts der Vorgänge in diesem Sommer. Ich denke, damit sind auch die Hessinnen und Hessen nicht zufrieden.

Ich finde es ein bisschen schade, dass Sie auf die Frage betreffend private Pools nur gesagt haben, die Kommunen seien verantwortlich, obwohl es doch gerade so ist, dass private Pools ein Vergnügen nur ganz weniger Menschen sind, dass sie aber die Trinkwasserversorgung von ganz vielen gefährden, wohingegen viele öffentliche Schwimmbäder, die von allen genutzt werden können, darunter leiden, dass sie unterfinanziert sind und sich aufgrund der Höhe der Betriebskosten kaum über Wasser halten können. Deshalb reicht es nicht, auf die Investitionsprogramme zu verweisen. Diese Programme sind schön und richtig, aber es geht auch darum, die Finanzierung der Betriebskosten der kommunalen Schwimmbäder abzusichern. Da hat die

Landesregierung bisher gar nichts gemacht. Was die Wasserversorgung angeht, ist noch ganz viel Luft nach oben.

Abg. **Gernot Grumbach:** Mein Problem ist eher ein anderes, und ich glaube, dass wir in anderer Form nachfragen müssen. Die Landesregierung beschreibt im Wesentlichen, was die Kommunen gemäß ihrer Zuständigkeit machen. Es gibt aber ein Grundproblem, von dem ich glaube, dass wir alle ein Interesse daran haben, dass sich die Landesregierung die Rahmenbedingungen etwas genauer anschaut.

Ich habe, als wir Anfang 2020 hier im Ausschuss über die Trockenheit im Wald diskutiert haben, schon angemerkt, dass wir auf einer Fachtagung mit dem Deutschen Wetterdienst, der Landesanstalt für Umwelt und Naturschutz und dem Senckenberg-Institut unter anderem drei Beiträge gehört haben, in denen anhand lokaler Modellierungen versucht wurde, zu beschreiben, welche Folgen der Klimawandel für Hessen haben könnte. Ein Teil der Ergebnisse war, dass wir regionale Trockenzonen bekommen könnten, von denen eine im Hessischen Ried liegen würde. Wir alle wissen, was das bedeuten würde.

Ich glaube, es wäre nicht ungeschickt, wenn wir – statt auf der Ebene, die es nicht lösen kann – auf der Ebene der Landesregierung zu klären versuchen würden, ob an diesen Überlegungen ernsthaft etwas dran ist und wie stabil diese Thesen sind. Das würde uns einen ganz anderen Abschätzungs- und Planungsrahmen geben, als hier einzelne Maßnahmen jeweils einzeln zu bewerten.

Ministerin **Priska Hinz:** Ich gehe davon aus, dass alle wissen, dass das Land faktisch und rechtlich zuständig ist, dafür zu sorgen, dass das Grundwasser möglichst so sauber ist, dass daraus gutes Trinkwasser gewonnen werden kann, und dass die Kommunen für die Trinkwasserversorgung zuständig sind.

Wir haben uns selbstverständlich darauf vorbereitet, dass es wieder einen heißen und trockenen Sommer geben kann, und darauf, dass es öfter zu solchen Jahren kommen wird. Genau deshalb haben wir diesen Zukunftsplan erarbeitet. Der ist erst vor Kurzem, im Juli, in Kraft getreten. Wir haben uns also darauf vorbereitet – in Übereinstimmung mit den Verbänden und den Kommunen, und zwar mit einer so breiten Beteiligung, wie es das in Hessen selten gab, und anschließend eine Anhörung durchgeführt. Ich denke, dass sich die Arbeit sehen lassen kann. Der Zukunftsplan soll und wird umgesetzt. In diesem Plan steht vieles, was die Frage der Qualität von Wasser angeht, aber eben auch etwas zur Quantität von Wasser und zu der Frage, wie man die Trinkwasserversorgung künftig nach Möglichkeit sichern kann.

Trotzdem ist klar, dass wir als Landesregierung auch weiterhin die Pflicht und die Aufgabe haben, unseren Teil dazu beizutragen, dass der Grundwasserspiegel regelmäßig angereichert wird. Wir haben auch in anderen Bereichen bereits einiges getan, auch im Zuge unserer Programme zur Klimawandelanpassung, z. B. bezüglich der Frage des Rückhalts von Wasser im Wald. Auch das ist ein wichtiger Gesichtspunkt. Gleiches gilt für die Entsiegelungsprogramme,

die wir fördern, für die Maßnahmen zur Bach- und Gewässerrenaturierung, die dazu führen, dass dann, wenn viel Wasser fällt, sich dieses in die Fläche ausbreiten, langsam versickern und irgendwann ins Grundwasser gelangen kann. All das sind Maßnahmen, die dazu führen sollen, dass das Wasser möglichst so langsam versickert, dass es am Ende zu einer Grundwasseranreicherung kommt.

Wichtig ist auch, dass wir dazu kommen, dass dort, wo viel Wasser gebraucht, z. B. bei Sportstätten, vermehrt Zisternen angelegt werden, um Brauchwasser und Regenwasser zu nutzen, um damit z. B. Rasenflächen zu sprengen und dafür kein Trinkwasser verwenden zu müssen. Es gibt hier sehr viele Möglichkeiten, und wir sehen es als unsere Pflicht an, entsprechende Förderprogramme aufzulegen und mit den Entscheidern Übereinkünfte zu treffen.

Gleichwohl bleibt, dass die Kommunen nicht verpflichtet sind, uns Antworten zu geben, selbst dann, wenn wir sie fragen. Innerhalb der Frist, die für die Beantwortung eines Dringlichen Berichtsanspruchs gesetzt ist, geht es schon gar nicht, Frau Kula, dass wir bei den Kommunen anfragen und sie uns ausreichend Auskunft geben können, wo welche Pegelstände gemessen wurden, wo etwas trockengefallen ist. Das ist schlechterdings nicht möglich. Das, was wir wissen, haben wir Ihnen mitgeteilt.

Uns ist die Brisanz der trockenen Jahre sehr wohl bewusst. Wir sind mit den anderen Ländern und dem Bund im Gespräch – Herr Denk kann dazu vielleicht noch Ausführungen machen –, und auch die Bundesregierung macht sich Gedanken, wie es mit diesen trockenen Jahren weitergeht. Wir werden uns damit gemeinsam befassen müssen, weil die Menge an Trinkwasser stark davon abhängig ist, wie die Grundwasserneubildung ist und inwieweit Grundwasser vorhanden ist. Deswegen müssen wir alles daransetzen – dazu soll auch das Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ der Bundesumweltministerin dienen –, möglichst viel Wasser zurückzuhalten, Auen und Moore zu revitalisieren. Das ist nicht nur eine Frage der Biodiversität, sondern am Ende auch eine Frage der Grundwasserspiegel.

Alle diese Fragen werden adressiert und aufbereitet. Sie können sich sicher sein, dass das nicht das Letzte ist, was wir tun werden, nachdem wir einen Zukunftsplan vorgelegt haben und unsere derzeitigen Programme fahren, sondern wir werden unsere Bemühungen noch intensivieren.

MinDirig **Denk**: Aufgrund des Eindrucks, den das Jahr 2022 hinterlassen wird, müssen wir zusätzliche und neue Maßnahmen planen. Wenn man sich das Jahr 2018 anschaut, dann sieht man: Das Jahr 2022 ist sehr ähnlich. – Diese Situation ist in dem Zukunftsplan abgebildet, der Worst-Case-Ansatz wird darin berücksichtigt. Insofern haben wir die richtigen Maßnahmen getroffen, die im gegenwärtigen Trockenjahr helfen und die letzten Endes dabei helfen werden, auch zukünftige Trockenjahre gut zu bewältigen.

Wenn man durch das Land reist und Gespräche mit den kommunalen Vertretern führt, dann hört man: Die Kommunen haben sich seit 2018 aufgemacht, in ihre Wasserversorgung, in Verbindungsleitungen, in Wasserhochbehälter zu investieren. Es wird versucht, alte Brunnen

für die Betriebswassernutzung zu regenerieren. Wir haben über 60 Kommunen in Hessen, die Wasserkonzepte erstellen lassen. Das zeigt, dass die Bedeutung des Themas mittlerweile sehr groß ist. Da passiert in Reaktion auf die Trockenjahre im Land schon sehr, sehr viel.

Im Vordertaunus und im Hintertaunus gibt es einige Kommunen, die durchaus Probleme haben, aber nur aufgrund der Spitzenbedarfe. In 2018 war es noch so, dass die Wasserversorgung zum Teil komplett ausgefallen ist. Es mussten tatsächlich Tanklaster fahren. Diese Situation hatten wir in diesem Jahr nicht, obwohl das Ausmaß der Trockenheit absolut vergleichbar war. Das zeigt: Zum einen haben die Apelle, Wasser zu sparen, gefruchtet, zum anderen haben sich die Kommunen entsprechend eingestellt.

Herr Grumbach hat nach der Möglichkeit gefragt, regionale Klimaprojektionen, Klimamodellierungen zu erstellen. Das HLNUG kann so etwas. Es kann tatsächlich für jede Region eine entsprechende Aussage treffen. Diese Prognosen sind allerdings mit Vorsicht zu genießen, denn je mehr man ins Detail geht, desto geringer wird die Belastbarkeit der Aussagen. Was wir für Hessen wissen, ist, dass sich die Niederschlagssituation in der nahen Zukunft kaum ändern wird. In ferner Zukunft sollen die Winterniederschläge leicht ansteigen. Wie sich das im Detail auf die Grundwasserneubildung auswirken wird – das ist am Ende relevant, auch für die Wasserversorgung –, ist schwer zu prognostizieren.

Dass das Hessische Ried eine ganz besondere Region ist, eine Region mit bestimmten Problemen, das kennen wir aus der Vergangenheit, das kennen wir aus den Siebzigerjahren. Daraus haben wir damals den Schluss gezogen, einen Grundwasserbewirtschaftungsplan aufzulegen, der Mindestgrundwasserstände, gekoppelt an eine Infiltration, festlegt. Im Hessischen Ried sind wir schon heute sehr gut aufgestellt. Wenn man sich die Grundwasserpegel im Ried anschaut, muss man sagen: Sie sind aufgrund der Infiltration auf einem guten Niveau. Deshalb muss man sagen: Trotz ausbleibender Niederschläge haben wir das tatsächlich im Griff.

Mit der Machbarkeitsstudie „Erweiterung der Rheinwasseraufbereitung“ wollen wir uns auf die Zukunft vorbereiten. Wir werden noch mehr Wasser zur Verfügung zu stellen, das gegebenenfalls infiltriert werden kann, um den Wasserspiegel für die dortigen Wälder anzuheben, etwas für den Naturschutz zu tun und ausreichende Mengen Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung zur Verfügung stellen zu können – natürlich stets gekoppelt an entsprechende Einsparmaßnahmen in Form einer guten Bewässerungstechnik. Wir werden die Wasserversorgung auch für die Region sicherstellen. Im Hessischen Ried regnet es traditionell weniger als im Rest des Landes. Aber aufgrund der genannten Maßnahmen sind wir auch dort gut aufgestellt.

Beschluss:

ULA 20/38 – 07.09.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im ULA als erledigt.

5. Berichts Antrag

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vanessa Gro-nemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hans-Jürgen Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Halbzeitbilanz des BNE-Paktes
 – Drucks. [20/8545](#) –

hierzu:

Schreiben des HMuKLV vom 26.06.2022
 – Ausschussvorlage ULA 20/33 –

(eingegangen am 14.07. und verteilt am 19.07.2022)

Abg. **Martina Feldmayer:** Ein hohes Maß an Bildung und die Fähigkeit, verantwortungsvolle nachhaltige Entscheidungen zu treffen, sind unglaublich wichtig. Das betrifft selbstverständlich alle Gesellschafts- und Altersgruppen. Wir sind jetzt in der glücklichen Lage, dass wir in Hessen den BNE-Pakt haben. Er bietet eine verlässliche Finanzierung. Für uns war das Grund dafür, nachzufragen, wie die Zwischenbilanz aussieht, wie der Sachstand ist. Wir sind hocherfreut, dass in den letzten beiden Jahren trotz der Corona-Krise so viele Veranstaltungen – ich glaube, es waren 500 Veranstaltungen – stattgefunden haben.

Ich habe zwei Nachfragen. Die erste Nachfrage betrifft die Qualitätssicherung der Veranstaltungen und der Projekte, da wir bei den Veranstaltungen sehr unterschiedliche Akteure und Teilnehmende haben, sowohl bei den Netzwerken in Nordhessen, Südhessen und Mittelhessen als auch in den Städten und im ländlichen Raum. Wie kann ein Qualitätsstandard bei all diesen Veranstaltungen, über alle Projekte hinweg gesichert werden?

Meine zweite Frage betrifft den Beschluss, auch das Thema „Klimawandelleugnung und Rechtsextremismus“ in den Pakt aufzunehmen. Da würde mich interessieren, wie die Vereinbarung, das aufzunehmen, dazu Veranstaltungen durchzuführen, wirkt, wie sie angenommen wird und wie sie zur BNE-Thematik beitragen kann.

Ministerin **Priska Hinz:** Was die Frage der Qualitätssicherung angeht, ist es so: Dieser Pakt stellt eine Übereinkunft aller Partnerinnen und Partner auf ein gemeinsames Bildungsverständnis dar. Es ist wichtig, dass sich alle darauf verpflichtet haben. Die Veranstaltungen werden nach einem bundesweit einheitlichen Standard zertifiziert. Dieser Zertifizierung müssen sie sich unterziehen. Es gibt Fortbildungen, teilweise auch berufsbegleitende BNE-Weiterbildungen für diejenigen, die im Rahmen der Projekte arbeiten. Von der Bundesseite sind unsere BNE-Aktivitäten bereits gewürdigt worden.

Die Paktpartner haben bei der Formulierung der Erklärung mitgewirkt, um deutlich zu machen, dass man künftig, gerade was die Bildung für nachhaltige Entwicklung angeht, objektive Fakten in der Bildung weitertragen und deutlich machen wird, wie man Fake News auf die Spur

kommen kann, Menschen – vor allem Kinder – stark machen kann, Dinge zu hinterfragen, nicht alles zu glauben, was einem irgendjemand erzählt, denn das ist ja oft der erste Schritt, der auf eine falsche Schiene führt. Wenn jemand mit großem Trara irgendwelche Geschichten erzählt, sollte man immer hinterfragen: Aus welcher Quelle stammt das? Wie seriös ist diese Quelle? – Auf diese Weise lassen sich Fake News enttarnen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, um erstens gegen rechte Tendenzen vorzugehen und zweitens der Klimawandelleugnung entgegenzutreten – obwohl es nach diesem Sommer mit Trockenheit und Hitze, aber auch mit Starkregen jedem klar sein müsste, dass es einen Klimawandel gibt.

MinRin **Fengler**: Zuerst zu Ihrer Frage, Frau Feldmayer, zum Thema Qualitätssicherung in der BNE: Wir haben in Hessen seit 2013 das Qualitätssiegel „BNE-zertifizierter Bildungsträger“ nach bundesweit einheitlichen und anerkannten Standards. Hessen war eines der ersten Bundesländer, das dieses Siegel geschaffen hat. Das funktioniert gut. Wir haben mittlerweile weit über 60 Einrichtungen und Einzelanbieter, die zertifiziert sind, unter anderem alle Einrichtungen, die im BNE-Pakt mitarbeiten. Es war für uns wirklich ein Qualitätskriterium, zu sagen: Wenn wir diesen Pakt schließen und uns auf ein gemeinsames Bildungsverständnis verständigen, dann möchten wir das mit Einrichtungen machen, die diesen Qualitätsstandards entsprechen. – Das heißt auch, alle Projektförderanträge, die wir im BNE-Pakt bekommen, sind insofern komplett qualitätsgesichert.

Es ist so, dass die Zentren, mit denen wir zusammenarbeiten, keine Einzelpersonen sind, sondern Einrichtungen mit mehreren Mitarbeitenden. Diese arbeiten auch bei vielen anderen Projekten unseres Hauses mit, die in Teilen von der UNESCO für ihre gute BNE-Arbeit ausgezeichnet worden sind, z. B. das Projekt „Schuljahr der Nachhaltigkeit“. Das heißt, bei unseren Projekten wird ein externes und ein internes Monitoring durchgeführt, und da, wo wir den Eindruck haben, wir brauchen noch Unterstützung, um die Qualität zu sichern, bieten wir Weiterbildungen an, entweder berufsbegleitend oder innerhalb der Projekte. Wenn wir neue Lernwerkstätten ins Leben rufen, dann werden die Personen, die das an die Schulen und ins Land tragen, von uns fortgebildet, damit der Qualitätsstandard gehalten wird.

Neun der Einrichtungen, die im BNE-Pakt mitarbeiten, wirken als Koordinierungsstellen der regionalen BNE-Netzwerke in Hessen. Im Rahmen der landesweiten Koordinierung ist die Qualitätssicherung der Netzwerkarbeit ein immanenter Bestandteil des Auftrags an das Institut, das an der Stelle mit uns zusammenarbeitet. Wir haben also viele verschiedene Elemente eingebaut, um den hohen Qualitätsstandard, den die BNE in Hessen nachweislich hat, wirklich sichern zu können.

Zu Ihrer Frage betreffend die Aufnahme des Themas Klimawandelleugnung in den BNE-Pakt: Es ist so, dass die regionalen BNE-Netzwerke Angebote zu Fortbildungen zum Thema Klimawandelleugnung und zum Thema „Umgang mit rechtsextremen Ideologien im Naturschutz“ machen. Die Fortbildungen werden im Dezember dieses Jahres stattfinden. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir über diese Veranstaltungen die genannten Themen in den Netzwerken verbreiten und Argumentationshilfen liefern, um über diese Themen fachgerecht diskutieren zu können.

Ein Beispiel dafür, wie das Thema Klimawandelleugnung in einzelnen Netzwerken aufgenommen wurde: Wir haben gemeinsam eine Erklärung zur Klimawandelleugnung erstellt, nachdem wir Veranstaltungen in den regionalen Netzwerken zu dem Thema gemacht hatten, beispielsweise in der Region Vogelsberg. An dieser Veranstaltung haben viele Bürgerinnen und Bürger teilgenommen, die Volkshochschulen und der Kreis sind darauf aufmerksam gemacht worden, und es hat eine rege Diskussion zum Thema „Demokratie und BNE“ stattgefunden – mit dem Effekt, dass die Koordinierungsstelle des BNE-Netzwerkes zusammen mit dem Demokratiezentrum Vogelsberg eine Demokratiekonferenz ausgerichtet hat. Basierend auf dieser einen Veranstaltungsreihe hat es wunderbare Schulterschlüsse zwischen den Akteuren der politischen Bildung und dem BNE-Netzwerk gegeben. Das ist ein Beispiel dafür, wie das Thema Klimawandelleugnung über den BNE-Pakt und über die Netzwerke in Hessen in die Fläche getragen wird und regional mithilfe von Akteuren der politischen Bildung und der Demokratiebildung gut verankert werden kann.

Abg. **Wiebke Knell**: Vielen Dank für den Bericht. – Ich habe eine Nachfrage zu dem Dokument, das wir Ende Juli zugeschickt bekommen haben. Die Frage betrifft die Zahlen. Das Wassererlebnishaus in Fuldata bekommt dieses Jahr 5.000 € weniger als in den vergangenen Jahren. Mich würde interessieren, wie das begründet wird. Ich weiß von Besuchen in diesem Haus, dass die Einrichtung sehr knapp finanziert ist.

Zweite Frage: Warum ist das Umweltbildungszentrum Licherode im BNE-Pakt nicht aufgeführt?

MinRin **Fengler**: Die Situation des Wassererlebnishauses Fuldata ist uns gut bekannt. Der BNE-Pakt ist so angelegt, dass die Gelder in einem sehr partizipativen Verfahren verteilt werden. Das heißt, wir sprechen mit allen Paktpartnern, wir laden sie im Herbst eines jeden Jahres ein, erklären ihnen, wie hoch das Budget für die kommende Periode ist, legen die Grenzen fest, bis zu denen Mittel zur Verfügung stehen, und wenn Paktpartner dann sagen, sie wollen für das nächste Jahr keinen Antrag stellen, dann steht für die anderen zusätzlich Geld zur Verfügung. Das ist also ein sehr transparentes, partizipatives Verfahren, an dem sich auch das Wassererlebnishaus Fuldata beteiligt. Die Paktpartner legen jährlich fest, welche Projekte sie machen wollen und wie viel Geld sie dafür brauchen. Wenn das Wassererlebnishaus Fuldata in diesem Jahr weniger Geld bekam als sonst, dann ist der Grund dafür, dass man dort gesagt hat: Wir brauchen in diesem Jahr nicht so viel, weil wir die Projekte anderweitig finanzieren oder in diesem Jahr weniger machen.

Dieses partizipative Verfahren ist auch der Grund dafür, warum das Umweltbildungszentrum Licherode nicht dabei ist. Das Umweltbildungszentrum war, wie alle anderen Paktpartner, eingeladen. Wenn aber ein Paktpartner erklärt, er wolle in einem bestimmten Jahr nicht teilnehmen oder habe keine Kapazitäten, einen Förderantrag zu stellen, dann ist das auch in Ordnung. Die Arbeit beruht ja auf einer gemeinsamen Absichtserklärung. Wir zwingen niemanden

zu irgendetwas. Es ist ein Angebot an die Umweltbildungseinrichtungen, das in der Regel intensiv genutzt wird.

Abg. **Klaus Gagel**: Ich habe eine Frage betreffend den Begriff Klimawandelleugnung. Ich will besonders herausarbeiten, dass die Ursachen des Klimawandels durchaus umstritten sind. Klimawandelleugnung bedeutet ja zunächst einmal die Leugnung, dass es überhaupt einen Klimawandel gibt. Das ist von der Frage nach den Ursachen des Klimawandels zu unterscheiden. Viele behaupten – auch hier im politischen Bereich –, dass der Klimawandel anthropogen sei. Wir haben dazu eine andere Meinung. Daher wäre die Frage, ob die BNE diesen feinen Unterschied genauer herauszuarbeiten versucht, ob also gelehrt wird, dass es durchaus umstritten ist, welche Ursachen der Klimawandel hat.

Ministerin **Priska Hinz**: Es ist umstritten, richtig ist aber, dass der Klimawandel menschengemacht ist. Das ist nun einmal wissenschaftlich nachgewiesen. Alles andere sind Fake News. Deswegen ist das natürlich ein Teil der BNE. Sie können politisch eine andere Haltung haben. Trotzdem sage ich Ihnen, dass Sie hier Fake News verbreiten, denn wissenschaftlich ist erwiesen, dass der Klimawandel menschengemacht ist.

Abg. **Klaus Gagel**: Frau Ministerin, wir kommen wieder in die alte Diskussion hinein. Es ist eben wissenschaftlich nicht erwiesen, dass der Klimawandel menschengemacht ist. Das ist genau der Punkt, an dem sich unsere Auffassungen unterscheiden. Deshalb ist es für mich wichtig, nachzufragen, ob die Diskussion erlaubt ist, über die Frage zu diskutieren, ob diejenigen Menschen, die eine andere Meinung zum Thema „Ursachen des Klimawandels“ haben, bereits unter den Begriff Klimawandelleugner fallen. Das herauszuarbeiten war mir wichtig. Ich stelle hier die Frage, ob dieses in der BNE herausgearbeitet wird oder ob die Menschen, die, wie ich, behaupten, der Klimawandel ist nicht anthropogen, zu dieser Gruppe gehören.

MinRin **Fengler**: Das Thema wird im Sinne einer BNE bearbeitet. Dazu gehört, dass wir uns einerseits auf wissenschaftliche Erkenntnisse fokussieren. Da sind die Aussagen des IPCC wirklich eindeutig, die in den Bildungsangeboten berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist es das Thema einer BNE, mit Ambiguitätstoleranz umgehen zu lernen und andere Meinungen kennenzulernen, diese aber auch zu bewerten. Insofern können Sie sich sicher sein, dass wir das Thema Klimawandelleugnung und den Umgang damit als Thema unserer Bildungsangebote im Rahmen des Beutelsbacher Konsenses aufgreifen.

Abg. **Klaus Gagel**: Um es noch einmal festzuhalten: Sie sagen, der Klimawandel sei anthropogen. Viele andere sagen aber, er ist nicht anthropogen. Es gibt viele Wissenschaftler, die das sagen. Es gab jüngst eine Initiative von rund 1.200 Wissenschaftlern, die eine Initiative unterschrieben haben, in der es heißt, dass wir eben keinen menschengemachten Klimawandel haben. Ich kann bei Gelegenheit den Link nachreichen, wenn gewünscht. Das zeigt doch, dass wir immer noch in einer Diskussion darüber stecken, welche Ursachen der Klimawandel hat.

Der IPCC ist eine Nichtregierungsorganisation, in deren Statuten steht, dass vom IPCC Beweise für den menschengemachten Klimawandel gesucht werden sollen. Das heißt, wenn sich der IPCC zum Ziel setzt, Beweise für einen menschengemachten Klimawandel zu suchen, dann werden die IPCC-Berichte entsprechend gefärbt sein und eben nicht wissenschaftlich unabhängig erstellt werden.

Im Übrigen: Wenn Sie sich die IPCC-Berichte ansehen, dann sehen Sie auch die sehr großen Unsicherheiten, auf die der IPCC hinweist. Ich meine damit nicht die IPCC-Berichte für Policy makers, sondern die vollständigen Berichte. Daraus können Sie entnehmen, dass selbst der IPCC sagt, dass sämtliche Modellierungen, die verschiedenen RCP-Szenarien, extremen Unsicherheiten unterliegen und dass es, wissenschaftlich gesehen, sehr große Grauzonen gibt, wo sich der IPCC hinsichtlich der Aussagen und der Modellierungen „nach hinten“ absichert. Wir müssen uns nämlich darüber klar sein, dass die Szenarien, die in den IPCC-Berichten dargestellt werden, eben nur Modelle sind, nichts anderes. Modelle, das weiß jeder, der schon einmal modelliert hat, können im Grunde genommen den Effekt bewirken, dass man sich von der Physik und der Wissenschaft wegbewegt, weil man aufgrund von Parametrisierungen in den Modellen schlicht falsche Annahmen getätigt hat. Darauf möchte ich hinweisen.

Es war mir wichtig, diesen Unterschied herauszuarbeiten, Frau Ministerin. Vielleicht fällt diese pluralistische Betrachtungsweise des Begriffs bei Ihnen doch auf fruchtbaren Boden.

Abg. **Martina Feldmayer**: Ich möchte mich noch einmal dafür bedanken, dass dieses Thema aufgenommen worden ist. Man sieht, wie wichtig und notwendig das ist, weil immer und überall, sogar hier im Hessischen Landtag, falsche Behauptungen aufgestellt werden, beispielsweise darüber, dass viele Forscherinnen und Forscher behaupten würden, der Klimawandel sei nicht menschengemacht.

Wenn man recherchiert, wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dies gesagt haben sollen, und wenn man sich bei wissenschaftlichen Instituten erkundigt, z. B. bei den Helmholtz-Zentren, dann wird einem gesagt: Fakt ist, dass die meisten Fachleute, die als vermeintliche Kronzeugen gegen den Klimawandel präsentiert werden, sich vehement gegen diese Vereinnahmung und Behauptung wehren. Das, was Herr Gagel hier und heute vorgetragen hat, sind Fake News. Das möchte ich an dieser Stelle festhalten.

Beschluss:

ULA 20/38 – 07.09.2022

*Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im
ULA als erledigt.*

(Schluss des öffentlichen Teils – Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)

European protected sites

